



## Online-Befragung

2

Dresdnerinnen, Dresdner und Pendler können sich in einer Online-Befragung der Stadtverwaltung dazu äußern, wie für sie die Mobilität in Dresden zukünftig aussehen soll. Die Ergebnisse daraus fließen in den Dresdner Mobilitätsplan 2035+ ein. Die anonyme Befragung unter [www.dresden.de/mobiplan](http://www.dresden.de/mobiplan) dauert rund 15 Minuten und läuft noch bis Mittwoch, 23. Februar.

## Olympia-Nominierung

3

Daumen drücken für drei Sportler aus Dresden: Vom 4. bis 20. Februar kämpfen die Shorttrackerin Anna Seidel der Skeleton Axel Jungk sowie Martin Grothkopp als Ersatz-Ansicke im Vierer-Bobteam von Francesco Friedrich um olympische Medaillen.

## Dresden-Pass

4

Aktuell nutzen rund 23.200 Dresdnerinnen und Dresdner den Dresden-Pass. Doch es könnten ihn noch mehr Personen beantragen, um soziale Leistungen zu erhalten.

## Monats-Archivale

5

Anlässlich des Welttages der sozialen Gerechtigkeit präsentiert das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, ein Dokument zur Geschichte der Krankenversicherung als Archivale des Monats Februar.

## Blaues Band

7

Dresdnerinnen und Dresdner können zwischen verschiedenen Varianten des Projektes „Blaues Band Geberbach“ entscheiden. Die Unterlagen stehen online unter [www.dresden.de/BlauesBand](http://www.dresden.de/BlauesBand).

## Aus dem Inhalt

▶

## Allgemeinverfügung

Afrikanische Schweinepest

12

## Stadtrat

Ausschüsse tagen

12

Stadtbezirksbe- und Ortschaftsräte

13

## Ausschreibungen

Dresdner Frühjahrsmarkt 2022 14–15

Dresdner Herbstmarkt 2022 16–17

Stellen 18–19

Speisenversorgung in Kitas 20

Schulspeisung 20–21

Verpachtung Jagdbögen 21

Schulsozialarbeit 23

Internatsmensa Sportschule 26

## Augustusbrücke nach Sanierung freigegeben

Nach fast fünfjähriger Bauzeit ist das Bauwerk für Fußgänger, Radler und Bahnverkehr nutzbar und autofrei



Nach fast fünf Jahren Sanierung haben die Dresdnerinnen und Dresdner ihre Augustusbrücke zurück. Mit einem ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Hofkirche gab Oberbürgermeister Dirk Hilbert am 28. Januar das Bauwerk zusammen mit Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen, sowie Superintendent Christian Behr und Dompfarrer Norbert Büchner für den Verkehr frei.

Das Bauwerk dient nun Fußgängern, Radfahrenden, den Straßenbahnlinien 4, 8 und 9 und ist autofrei. Das neue geschnittene Pflaster auf der Fahrbahn wird dem Denkmalstatus der Augustusbrücke als auch den modernen Anforderungen an eine Fahrbahn für Radfahrer gerecht.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte zur Wiedereröffnung: „1910 sagte mein Amtsvorgänger Geheimrat Dr. Beutler in seiner Weiherede: ‚Wenn wir nun heute das vollendete Bauwerk fertig zur Übergabe an seine Bestimmung vor uns sehen, so erfüllt uns vor allem das Gefühl des Dankes‘. Er hätte mir keine bessere Vorlage bieten können. Denn tiefgreifender Dank ist auch, was ich bei der Freigabe des für Dresden so zentralen Bauwerks im Rahmen dieses musikalisch wunderbar ausgestalteten, ökumenischen Gottesdienstes empfinde. Dankbar bin ich, diese Baustelle im

Herzen unserer Stadt, die historische Verbindung zwischen Altstadt und Neustadt fertig zu wissen. Allen, die hier ihren Anteil daran haben, danke ich. Eine über hundert Jahre alte Brücke zu sanieren braucht Profession, Handwerk und Herzblut.“

Mit dem Start der Sanierung 2017 gab es Einschränkungen für den Verkehr auf der Brücke, der Straßenbahnbetrieb wurde eingestellt. Bei der Sanierung galt es, dem Baudenkmal und den modernen Anforderungen zu entsprechen. Die Besonderheit bestand im denkmalpflegerischen Anspruch. Möglichst viel von der originalen Bausubstanz sollte erhalten werden. Gleichzeitig mussten die heutigen Vorschriften und Möglichkeiten Berücksichtigung finden, um die Brücke fit für die nächsten 100 Jahre zu machen. Trotz behutsamen Umgangs konnten nicht alle Bauteile der Brücke wiederverwendet werden. Die Schäden waren zum Teil zu groß oder die Bauteile entsprachen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Eine denkmalgerechte Sanierung unterscheidet sich grundlegend von einem Brückenneubau, und ist oft mit Überraschungen verbunden. Diese waren zum Beispiel unerwartete Geometrieabweichungen, nicht dokumentierte Sanierungen von Kriegsschäden, unbekannte Leitungen und große Steinblöcke mit eingearbeiteten Scheinfugen.

Außerdem kamen Überreste vom Brückenvorgänger aus dem Mittelalter zum Vorschein. Die Brücke war früher länger, einige Brückenbögen in den Uferbereichen sind im Laufe der Zeit zugeschüttet worden. Vier Wochen untersuchten und dokumentierten Archäologen den historischen Brückenbogen, bevor Bauleute diesen wieder verfüllten.

Um solch ein Großprojekt mit all seinen Herausforderungen und unter dem fortwährenden kritischen Blick der Öffentlichkeit zu verwirklichen, war die Zusammenarbeit vieler Beteiligter notwendig. Die Baufirma Hentschke Bau mit Nachauftragnehmern, die Dresden Verkehrsbetriebe AG sowie Beschäftigte des Straßen- und Tiefbauamtes und des Denkmalschutzes arbeiteten Hand in Hand.

Bis zum Sommer folgen noch letzte Arbeiten an den Fassaden und Brückenunterseiten. Die Arbeiten an den Bögen 2 und 5 erfordern spezielle Wasserstände. Bei hohen Wasserständen können die Arbeiten vom Schubschiff aus und bei sehr geringen Wasserständen mit Hilfe eines Gerüsts erledigt werden. Mit Abschluss der Arbeiten im Sommer wird die Illuminierung der Brücke in Betrieb genommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich bisher auf 26 Millionen Euro.

Foto: Jürgen Männel/jmphoto

# Online-Befragung zum Dresdner Mobilitätsplan 2035+ läuft bis 23. Februar

Zu beurteilen sind 14 Leitziele für die zukünftige Mobilität in der Landeshauptstadt Dresden



Dresdnerinnen, Dresdner und Pendler können sich in einer Online-Befragung der Stadtverwaltung dazu äußern, wie für sie die Mobilität in Dresden künftig aussehen soll. Im Zentrum der Fragen und der Bewertungen stehen 14 Leitziele für Mobilität, wie zum Beispiel Klima, Verkehrssicherheit sowie kurze Wege. Die anonyme Befragung unter [www.dresden.de/mobiplan](http://www.dresden.de/mobiplan) dauert rund 15 Minuten und läuft noch bis Mittwoch, 23. Februar. Verkehrsburgermeister Ste-

phan Kühn sagt zum Aufruf: „Wir sind gespannt, wie sich die Dresdnerinnen und Dresdner die Mobilität der Zukunft vorstellen. Gefragt sind aber auch Menschen, die zum Beispiel für ihre Arbeit täglich nach Dresden pendeln. Wir laden sie alle ein, uns ihre Bewertung der Leitziele für Mobilität zu übermitteln.“

Die Ergebnisse aus der Online-Befragung fließen in den Dresdner Mobilitätsplan 2035+ ein – so heißt die Strategie für die Mobilitäts- und

Verkehrsentwicklung, welche die Stadtverwaltung derzeit erarbeitet. Stephan Kühn erläutert dazu: „Der Dresdner Mobilitätsplan 2035+ soll der Fahrplan in die Zukunft sein, damit alle Menschen in Dresden künftig bequem, flexibel und sicher unterwegs sein können. Eine Perspektive, mit der Dresden sich eine urbane, lebenswerte Stadt erhalten und eine wirksame Antwort auf die Klimakrise geben will.“

## ■ Der Weg zum Dresdner Mobilitätsplan 2035+

Der Dresdner Mobilitätsplan 2035+ ist die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2025+ und richtet sich auf die aktuellen Herausforderungen aus. Er wird für die gesamte Stadt erarbeitet und betrifft vielfältige Entwicklungsschwerpunkte. Um die Interessenvielfalt der Stadtgesellschaft möglichst gut zu berücksichtigen, wirkt ein Gremium von 62 Vertreterinnen und Vertretern aus Bürgerschaft, Politik, Interessengruppen und Institutionen mit. Dieses Diskussionsforum, der Dresdner MOBIDialog 2035+, hat in zwei Treffen Grundsätze, Zukunftsbilder und Herausforderungen künftiger Mobilität diskutiert. Daraus hat das Amt für Stadtplanung und Mobilität mit Unterstützung eines wissenschaftlichen Fachbeirates 14 Leitziele

für Mobilität formuliert. Dabei geht es um Themen, die Lebensqualität und Mobilität betreffen:

- Der Verkehr soll leiser und sauberer werden.
- Alle Bevölkerungsgruppen sollen das Dresdner Verkehrssystem barrierefrei, einfach und komfortabel nutzen können.
- Und das Verkehrssystem soll einen Beitrag zur erforderlichen CO<sub>2</sub>-Minderung und damit zum Klimaschutz leisten.
- Deshalb sollen die Angebote des ÖPNV so gut ausgebaut und vernetzt sein, dass sie die Mobilitätsbedürfnisse ohne eigenes Auto erfüllen.
- Im Alltag sollen alle Ziele mit Fuß, Rad oder ÖPNV gut erreichbar sein.
- Der öffentliche Raum soll so gestaltet sein, dass dieser lebenswert ist.

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität stellt diese Leitziele nun der breiten Bürgerschaft vor und bittet mit einem Online-Fragebogen um ihre Beteiligung. Fragen zu den Leitzieln oder zur Befragung können per E-Mail an [mobiplan@dresden.de](mailto:mobiplan@dresden.de) an das Amt für Stadtplanung und Mobilität gerichtet werden.

[www.dresden.de/  
mobiplan](http://www.dresden.de/mobiplan)



## Mehr Tempo für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts

Verkehrsburgermeister Stephan Kühn stellt neue Radverkehrskoordinatorin und aktuelle Radverkehrsprojekte vor



**Radverkehrskoordinatorin Paula Scharfe.**

Foto: privat

Seit November 2021 ist Verkehrsingenieurin Paula Scharfe Radverkehrskoordinatorin im Büro von Verkehrsburgermeister Stephan Kühn. Diese Stelle wurde im vergangen Jahr neu geschaffen. Stephan Kühn stellte die Radverkehrskoordinatorin am 24. Januar

in einer Online-Pressekonferenz vor und verband damit die Erwartung, bei der Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Dresden deutlich mehr Tempo aufzunehmen.

Die Radverkehrskoordinatorin versteht sich als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Politik und Verwaltung. Sie steuert verwaltungsintern die Radverkehrsthemen, arbeitet mit in regionalen und überregionalen Facharbeitsgruppen und organisiert Kampagnen für den Radverkehr, wie zum Stadtradeln oder zur Europäischen Woche der Mobilität. Paula Scharfe ist Ansprechpartnerin bei allen Radverkehrsthemen und erreichbar per E-Mail an [fahrradverkehr@dresden.de](mailto:fahrradverkehr@dresden.de).

Außerdem stellte Bürgermeister Stephan Kühn zusammen mit der Leiterin des Straßen- und Tiefbauamts Simone Prüfer und dem Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Stefan Szuggat aktuelle Radverkehrsprojekte für das Jahr 2022 vor. Hier konzentrieren sich die Ämter auf die Planung und Umsetzung zusammenhängender Netzabschnitte, sogenannter Radvorrangrouten, die Planung von Rad-schnellverbindungen, die beschleunigte Umsetzung des Radverkehrskonzepts sowie Lückenschlüsse in der Radinfrastruktur auf Hauptverkehrsstraßen.

Die erste Radvorrangroute führt mit einer Länge von etwa drei Kilometern in Richtung Osten vom Straßburger Platz bis zum Schulcampus Tolkewitz.

2022 wird der Abschnitt zwischen Fetscherstraße und Altenberger Straße realisiert.

Radvorrangrouten führen Radfahrer sicher und komfortabel über Nebenstraßen. Sie bestehen aus einer dichten Folge von Fahrradstraßen mit einer entsprechenden Wegweisung, auf denen Radfahrer Vorrang genießen. Baulich und durch Markierung arbeitet das Straßen- und Tiefbauamt mit Gehwegvorstreckungen, mit einer Oberflächensanierung am Stresemannplatz und einem Deckentausch in einigen Abschnitten.

Weitere wichtige Arbeiten in diesem Jahr sind der Lückenschluss im Abschnitt Striesener Straße bis Borsbergstraße am Fetscherplatz, verbunden mit dem Neubau des Gehwegs und Anpassungen bei der öffentlichen Beleuchtung (Baukosten: 550.000 Euro).

Am Knotenpunkt Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße werden die westliche Radfurt und eine indirekte Linksabbiegerspur ergänzt (Baukosten: 50.000 Euro). Auf der Bautzner Straße geht es weiterhin um eine abschnittsweise Einordnung von beidseitigen Radverkehrsanlagen oder Radfahrstreifen.

Sicherheits-Trennstreifen sind unter anderem an der Freiberger Straße, Fritz-Reuter-Straße und der Rennplatzstraße geplant, um die Gefahr des Doorings (durch sich öffnende Autotüren) zu entschärfen.

Ein privater Investor plant ein Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof.

2022 startet das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung einen Architekturwettbewerb für ein zweites Fahrradparkhaus am Bahnhof Neustadt.

Das Straßen- und Tiefbauamt verdoppelt das Winterdienstnetz im Winter 2021/2022 gegenüber den Vorjahren und die Straßenverkehrsbehörde prüft einen „Grünen Pfeil“ für Radfahrer.

## Baustelle?



[dresden.de/  
verkehrsbehinderungen](http://dresden.de/verkehrsbehinderungen)

# Drei Dresdner für Olympia in Peking nominiert

Dresdner Wintersportler starten bei den Olympischen Winterspielen ab 4. Februar

Nach Olympia ist vor Olympia, dieses Jahr schneller als gewohnt. Nachdem Dresdner Sportlerinnen und Sportler mit einem Jahr Verspätung vergangenen Sommer bei den olympischen Spielen in Tokio glänzten, gehen nun drei Dresdner Eissportler in Peking an den Start: Vom 4. bis 20. Februar 2022 kämpfen die Dresdner Shorttrackerin Anna Seidel sowie Skeletoni Axel Jungk und Martin Grothkopp als Ersatz-Anschieber im Vierer-Bobteam Francesco Friedrich um olympische Medaillen.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ist stolz, dass Dresden wieder von sympathischen wie erfolgreichen Sportlern vertreten wird: „Ich freue mich sehr, dass Anna Seidel zum dritten Mal für die Olympischen Spiele nominiert wurde und damit die Landeshauptstadt Dresden präsentiert. Nach der schlimmen Rückenverletzung war es für sie ein harter Weg zurück an die Spitze. Bereits im vergangenen Jahr hat sie mit drei Medaillen bei der Europameisterschaft in Danzig gezeigt, was in ihr steckt. Skeletoni Axel Jungk und das 4er-Bobteam Francesco Friedrich mit

Martin Grothkopp als Anschieber sind in dieser Saison immer ganz vorn dabei gewesen. Allen drei Olympioniken drücke ich fest die Daumen, dass sie in Peking ihre Leistungen abrufen können und ihre Ziele erreichen.“

## ■ Shorttrackerin Anna Seidel

Anna Seidel wohnt in Dresden und startet für den Eislauft-Verein Dresden. Sie konnte sich zum dritten Mal für die olympischen Winterspiele qualifizieren. Darüber hinaus war sie 2016 Teilnehmerin bei den Olympischen Jugendspielen in Lillehammer. In Peking geht sie über die 1.500-Meter-Distanz an den Start.

■ Bisheriger Startzeitplan laut team-deutschland.de:

■ Mittwoch, 16. Februar, 12.30 bis 14.26 Uhr, 1.500 Meter

## ■ Skeletoni Axel Jungk

Axel Jungk wohnt in Dresden und startet für den BSC Sachsen Oberbärenburg. Für ihn ist es die zweite Olympia-Teilnahme.

■ Bisheriger Startzeitplan laut team-deutschland.de:

■ Donnerstag, 10. Februar, 2.30 bis 4.55



Skeletoni Axel Jungk.

Foto: Lutz Hentschel



Shorttrackerin Anna Seidel.

Foto: Eigenbetrieb Sportstätten

Uhr, 1. und 2. Lauf Männer

■ Freitag, 11. Februar, 13.20 bis 15.40 Uhr, 3. und 4. Lauf Männer

## ■ 4er-Bob-Anschieber Martin Grothkopp

Martin Grothkopp wohnt ebenfalls in Dresden und startet für den BSC Sachsen Oberbärenburg. Er fährt als Ersatzmann zu den olympischen Winterspielen nach Peking. 2018 holte er Gold im 4er-Bobteam Francesco Friedrich.

■ Bisheriger Startzeitplan laut team-deutschland.de:

■ Sonnabend, 19. Februar, 2.30 bis 5.05

Uhr, 1. und 2. Lauf Viererbob

■ Sonntag, 20. Februar, 2.30 bis 5.10

Uhr, 3. und 4. Lauf Viererbob

## ■ Sportlerumfrage gestartet

Außerdem startete die Sportlerumfrage in den drei Kategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaften. Weitere Informationen dazu stehen im Internet unter [www.dresden.de/sport](http://www.dresden.de/sport)

[www.dresden.de/peking](http://www.dresden.de/peking)  
[www.dresden.de/sport](http://www.dresden.de/sport)

Gedenkveranstaltungen rund um den 13. Februar



Zwischen dem 13. und dem 15. Februar 1945 wurden große Teile der Dresdner Innenstadt durch Luftangriffe zerstört. Jährlich am 13. Februar erinnern die Dresdnerinnen und Dresdner gemeinsam mit zahlreichen Akteuren aus der Zivilgesellschaft an die Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg. Ihr gemeinsames Anliegen ist es, ein Zeichen für den Frieden und gegen Gewalt und Kriegsherrschaft zu setzen.

Auch 2022 bringen sich die in der AG 13. Februar versammelten Initiativen und darüber hinaus weitere Akteure mit diversen Veranstaltungen ein. Die Planungen für das Gedenken am 13. Februar 2022 orientieren sich an den dann voraussichtlich geltenden Bestimmungen für Veranstaltungen und Versammlungen während der Corona-Pandemie, insofern ist mit Einschränkungen zu rechnen.

Aktuelle Informationen zu den Planungen und den Veranstaltungen stehen im Internet unter [13februar.dresden.de](http://13februar.dresden.de).

## ■ Auszüge

■ Donnerstag, 3. Februar, 9 Uhr, am Gedenkobelisken, Altnickern 28: Informations-Stele am Gedenkobelisken Nickern Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch weiht gemeinsam mit Mitgliedern der AG 13. Februar die Informations-Stele am Gedenkobelisken in Nickern offiziell ein

■ Dienstag, 8. Februar, 9 bis 14 Uhr, in der Dreikönigskirche Dresden, Hauptstraße 23: Das friedliche Klassenzimmer Schülertgipfel des Stadtschülerrates Dresden

■ Mittwoch, 9. Februar bis Sonntag, 20. Februar: WELT – OFFEN – (GE) DENKEN #WOD Plakat- und weitere Aktionen im öffentlichen Stadtraum in Dresden, unter anderem:

- Altmarkt
- Neumarkt
- Theaterplatz
- Postplatz
- Schloßstraße
- Jorge-Gomondai-Platz
- Theaterkahn, Terrassenufer 1

# Dresden unterstützt Special Olympic World Games in Berlin

2023 empfängt Sachsens Landeshauptstadt Spitzensportler mit Behinderungen aus aller Welt

Vom 17. bis 25. Juni 2023 kommen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderungen für die Special Olympic World Games nach Berlin. 170 internationale Delegationen – von sechs bis 400 Mitgliedern – nehmen daran teil. Vorher wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Zu diesen sogenannten Host Towns gehört auch Dresden.

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames freut sich über die Zusage: „Wir werden unseren Gästen einen erlebnisreichen und gelungenen Aufenthalt bieten. Begegnung und Austausch zwischen Dresdnerinnen und Dresdnern und den Sportlerinnen und Sportlern aus aller Welt werden den inklusiven Gedanken im Sport weiter vorantreiben.“

Vom 12. bis 15. Juni 2023 plant deshalb die Landeshauptstadt für die Sportlerinnen und Sportler ein buntes

Programm. Der Höhepunkt wird ein inklusives Begegnungsfest, zu dem auch alle Dresdnerinnen und Dresdner eingeladen sind.

Manuela Scharf, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Dresden, fügt hinzu: „Es ist uns als Stadt eine Ehre, Gastgeberin für die Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen aus aller Welt zu sein. Die Stadtverwaltung setzt sich dafür ein, den Inklusionsgedanken in allen Bereichen des Dresdner Sports umzusetzen.“

Im städtischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der sich derzeit in der zweiten Fortschreibung befindet, sind dafür konkrete Ziele festgeschrieben. Mit der Teilnahme am Host-Town-Program kommt die Landeshauptstadt Dresden diesen Zielen näher und wirkt

als offene und vielseitige Kommune. Parallel zum Host-Town-Program für die Special Olympics läuft die Bewerbung für das Projekt „LIVE – Lokal Inklusiv Verein(es) Engagement“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ziel ist die weitere Vernetzung von Dresdner Vereinen und Angeboten für Inklusion. Es sollen mindestens sieben weitere inklusive Sportangebote in Dresden entstehen und eine Netzwerk- und Beratungsstelle mit Beraterinnen und Beratern zum inklusiven Sport in Dresden aufgebaut werden. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen (vor allem mit Lernschwierigkeiten und sogenannter geistiger Behinderung) und Menschen ohne Behinderungen. Sie sollen in eigener Sache Teil des Projektbeirats sein und einen sportlichen Stadtrundgang mit Betroffenen und Experten entwickeln.



## Der Oberbürgermeister gratuliert

### ■ zum 100. Geburtstag am 7. Februar

Irene Hentschel, Loschwitz

### ■ zum 90. Geburtstag am 4. Februar

Horst Titscher, Blasewitz  
Ilse Wiesenhütter, Neustadt

### am 5. Februar

Martin Freitag, Leuben  
Edith Wolf, Plauen

### am 6. Februar

Ilse Lehnert, Altstadt

Irma Braune, Klotzsche

### am 7. Februar

Gerhard Melzer, Blasewitz

Gertraute Müglitz, Plauen

Gertraute Gaitzsch, Cotta

Christa Hamann, Plauen

Margarete Steudte, Blasewitz

Harry Schulze, Blasewitz

Wolfgang Kießlich, Altstadt

Florea Fugaci, Blasewitz

### am 8. Februar

Eleonore Danicek, Loschwitz

### am 9. Februar

Johannes Weise, Blasewitz

Marga Eckardt, Blasewitz

Sigismunda Häßler, Prohlis

Helga Kühnel, Blasewitz

### am 10. Februar

Ursula Hahn, Altstadt

Peter Nitsche, Blasewitz



## ZAHL DER WOCHE

### Unterstützungen zum Wohnen steigend

Um rund 15 Prozent stiegen seit 2015 die durch das Jobcenter Dresden anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft in Bedarfsgemeinschaften. Für fast alle 22.447 in Dresden registrierten Bedarfsgemeinschaften zahlte das Jobcenter im Jahr 2020 Kosten der Unterkunft. Davon verteilten sich knapp 69 Prozent auf Unterkunftskosten wie Grundmiete, rund 17 Prozent auf laufende Betriebskosten und 14 Prozent auf Heizkosten. In fast 30 Prozent der Bedarfsgemeinschaften lebte mindestens ein Kind. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bewohnten in der Regel einen größeren Wohnraum und erhielten höhere Kosten der Unterkunft anerkannt, als solche ohne Kinder.

Besitzer von Wohneigentum machen 0,5 Prozent der Bedarfsgemeinschaften aus. Ihnen können unter anderem Schuldzinsen, Grundsteuer oder Aufwendungen zur Instandhaltung und Reparatur anerkannt werden, um Eigentumsverlust in existenziellen Notlagen zu vermeiden.

## Ältere und behinderte Menschen können weiter den mobilen Begleitervice nutzen

Mit Bussen und Bahnen sicher zu Ärzten, Behörden und Veranstaltungen gelangen

Ältere und behinderte Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sich allein nur schwer im öffentlichen Personennahverkehr zurechtfinden, brauchen Hilfe. Der Begleitervice des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes erleichtert es ihnen, Wege zurückzulegen sowie Bahnen und Busse sicher zu nutzen. Die Begleiter helfen beim Einstiegen in die Verkehrsmittel und die Fahrausweisautomaten zu bedienen.

Geschultes Personal holt die Kunden von der Haustür ab und bringt sie bis zu ihrem gewünschten Ziel, zum Beispiel zu Ärzten, Behörden, Veranstaltungen oder anderen öffentlichen Angeboten. Selbstverständlich werden die Kunden auch nach Hause zurückgebracht, wenn sie es wünschen. Der Service ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 18 Uhr nutzbar. Unter der Rufnummer (03 51) 8941005 oder per E-Mail an begleitdienst-nahverkehr@sufw.de können sich Hilfsbedürftige den Begleitervice direkt

an die Haustür bestellen.

Inhaber des Dresden-Passes (siehe auch untenstehenden Artikel), die schwerbehindert oder über 65 Jahre alt sind, können den Service kostenlos in Anspruch nehmen. Alle anderen bezahlen pro Auftrag eine Gebühr von drei Euro, für Hin- und Rückfahrt insgesamt sechs Euro.

Der Begleitervice ist seit dem 1. Januar 2022 von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG in die Trägerschaft des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes Dresden e. V. (SUFW) gewechselt. Lars Seifert, Vorstand DVB-AG, sagt: „Die DVB beteiligen sich aber weiterhin als Projektpartner am Begleitervice, um den Kunden die bestmögliche Mobilität zu ermöglichen. Vor allem älteren Menschen fällt es oft schwer, sich in unserer kurzlebigen Zeit zu orientieren. Das trifft auch auf die Fahrt in Bus und Bahn zu. Mit dem Mobilen Begleitervice wird das Beförderungsangebot der DVB AG sinnvoll ergänzt.“



**Sicher unterwegs.** Der Mobile Begleitervice hilft älteren und schwerbehinderten Dresdnern.

Foto: Peggy Büchner, SUFW Dresden e. V.  
Telefon (03 51) 8 94 10 05  
begleitdienst-nahverkehr@sufw.de



## Kostenlose Mietrechtsberatung und viele Ermäßigungen

Der gebührenfreie Dresden-Pass bietet Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe

Aktuell nutzen rund 23.200 Dresdnerinnen und Dresdner den Dresden-Pass. Viel mehr Dresdner könnten ihn nutzen. Er berechtigt zum kostengünstigeren Besuch von kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sowie des Freistaats Sachsen, weiterhin zur kostenlosen Mietrechtsberatung sowie zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen bei der Dresden Verkehrsbetriebe AG (DVB AG).

Der Dresden-Pass soll die soziale und kulturelle Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner gewährleisten, die über ein geringes Einkommen verfügen und deshalb bereits soziale Leistungen beziehen. Der Dresden-Pass ist kostenlos und kann auch für Kinder beantragt werden. Er ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden.

### ■ Wer hat Anspruch auf einen Dresden-Pass?

Anspruch auf einen Dresden-Pass haben Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden, die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes) nach Kapitel 3, Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach Paragraf 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Barbetrag nach den Paragrafen 39

und 40 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Anspruchs voraussetzungen sind in der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes geregelt. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass abrufbar.

### ■ Wird eine kontaktlose Antragstellung empfohlen?

Auf Grund der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen müssen Beratungstermine derzeit per Telefon oder E-Mail vereinbart werden und sind nur in dringenden Fällen möglich.

Das Sozialamt empfiehlt eine kontaktlose Antragstellung. Dazu sind der ausgefüllte Antrag, Leistungsbescheid, DVB-Vertrag bzw. die Verlängerungsmeldung und der Dresden-Pass, falls schon vorhanden, im Original

- per Post zu senden an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Sozialamt, Sachgebiet Dresden-Pass  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

- oder einzuwerfen in den Briefkasten am Sozialamt, Junghansstraße 2, oder eines der Bürgerbüros.

Antragsteller nutzen bitte das Formular, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss. Es ist abrufbar unter www.dresden.de/dresden-pass. Es ist auch erhältlich am Eingang des Sozialamts und in den Bürgerbüros. Bei Neuauflistung des Dresden-Passes ist ein Passbild erforderlich. Wird eine Verlängerung des Dresden-Passes beantragt, ist der Dresden-Pass im Original nötig.

### ■ Wie lange ist der Dresden-Pass gültig?

Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung gültig. Rückwirkend können Leistungen nicht erstattet werden. Der Gültigkeitszeitraum wird an die Dauer des Bezuges der Sozialleistung angelehnt. Der Dresden-Pass ist nicht auf andere Personen übertragbar.

### ■ Welche Vergünstigungen bietet der Dresden-Pass?

- Ermäßigungen beim Kauf von Fahrkarten der DVB AG
- Erlass der Jahresgebühr in den Städtischen Bibliotheken Dresden
- kostenlose Mietrechtsberatung
- ermäßiger Eintritt in kommunale Sportstätten und Bäder, Eissporthalle und Eisschnelllaufbahn im Sportpark Ostragehege, Hallenbäder, Saunen und Freibäder
- kostenloser Ferienpass für Schüler von 6 bis 14 Jahren
- Zuschuss zur Teilnahme an der Kinder- und Jugenderholung von 6 bis 18 Jahren
- kostenfreie Teilnahme für Kinder und Jugendliche und ermäßigte Teilnahme für Erwachsene an den Kursen der Jugendkunstschule Dresden mit ihren Außenstellen, unter anderem Club Passage, Palitzschhof
- ermäßiger Eintritt in kulturelle Einrichtungen, zum Beispiel in Museen der Stadt Dresden

Darüber hinaus gibt es weitere Anbieter, die bei der Vorlage des Dresden-Passes Ermäßigungen ermöglichen.

Telefon (03 51) 4 88 48 48  
www.dresden.de/dresden-pass  
www.dresden.de/buergerbueros



## Archivale des Monats

# Historisches zum Welttag der sozialen Gerechtigkeit

Das Stadtarchiv Dresden präsentiert Unterlagen zur Geschichte der Krankenversicherung

Anlässlich des Welttages der sozialen Gerechtigkeit präsentiert das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, ein Dokument zur Geschichte der Krankenversicherung als Archivale des Monats Februar. In den Beständen des Stadtarchivs befinden sich zahlreiche Unterlagen über sozialgeschichtliche Themen, die im Lesesaal recherchiert werden können.

Die Vereinten Nationen riefen erstmals im Jahr 2009 den Welttag der sozialen Gerechtigkeit aus. Seitdem appellieren jährlich am 20. Februar verschiedene Institutionen die soziale Ungleichheit zu überwinden. Aus historischer Perspektive wurde das Armutsrisko, das mit der sozialen Ungerechtigkeit einhergeht, vielfach diskutiert und in Teilen darauf reagiert. Beispielsweise im 19. Jahrhundert, in Folge der Industrialisierung, erreichten die sozialen Probleme einen Höhepunkt. Sichtbar wurde diese soziale Ungleichheit durch eine steigende Zahl armer, kranker und hilfsbedürftiger Menschen vor allem in den wachsenden Städten. Die Wohnungsnot, sehr schlechte Arbeitsbedingungen, Unterernährung und der daraus resultierende Anstieg von Krankheiten überforderten die Kommunen zunehmend. Traditionell war die Armenversorgung durch ein Mischsystem von kommunaler und kirchlicher Fürsorge gewährleistet worden. Im Zuge dieser unzureichenden Wohlfahrt entwickelte sich im 19. Jahrhundert auf der einen Seite das soziale Vereinswesen. Auf der anderen Seite führte die angespannte Situation zu



einer Gründungswelle von Arbeitervereinen, deren Streiktätigkeiten bei den sozialistischen sowie sozialdemokratischen Parteien Unterstützung fanden. Im Jahr 1883 reagierte Otto von Bismarck mit der Sozialgesetzgebung zum Schutz der Arbeiter auf den steigenden Druck. Die Sozialgesetzgebung beinhaltete die Krankenversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherung. Das ausgestellte Dokument des Stadtarchivs Dresden steht beispielhaft für die Umsetzung der Krankenversicherung. Die amtliche Bekanntmachung informierte über die Gründung der „Allgemeinen Ortskrankenkasse für Loschwitz und Nachbarorte“ im November 1884. Die „constituierende Generalversammlung“ sollte aus „sämtlichen versicherungspflichtigen Personen [...] sowie aus denjenigen Arbeitgebern bestehen,

**Ausgestellt.** Im November 1884 informierte das Dresdner Tageblatt die Bürgerinnen und Bürger über die Einführung der Allgemeine Ortskrankenkasse für Loschwitz und Nachbarorte.  
Quelle: Stadtarchiv Dresden, 8.58 Weißer Hirsch, Nr. 249

welche versicherungspflichtige Personen beschäftigen.“ Mit der heutigen gesetzlichen oder privaten Krankenkasse ist die erste Krankenversicherung von 1883 nicht vergleichbar. Der damalige Katalog sah Leistungen vor wie freie ärztliche Behandlung, freie Medikamente sowie Krankengeld ab dem dritten Tag von mindestens 50 Prozent des Lohnes für maximal 26 Wochen. Hinzu kam eine Unterstützung durch eine Wöchnerin für vier Wochen nach der Geburt und Sterbegeld in Höhe des 20-fachen Lohnes.

Annemarie Niering

## Jahresreihe „Natürlichkeiten“ in der Galerie 2. Stock

Ausstellung „Zyklus und Ausbruch“ widmet sich gesellschaftskritischen Fragen

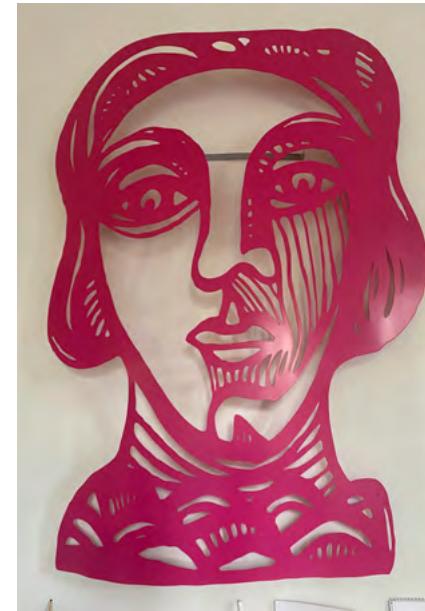
Im Dezember 2021 startete in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, eine neue Ausstellungsreihe mit dem Titel „Natürlichkeiten“. Die vierteilige Jahresreihe der Künstlerinnenvereinigung Dresdner Sezession 89 e. V. stellt die Mensch-Umwelt-Beziehung in den Mittelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung. Die erste Ausstellung, die pandemiebedingt nicht eröffnet werden konnte, heißt „Zyklus und Ausbruch“ und zeigt bis zum 25. Februar Arbeiten von Kerstin Franke-Gneuß, Karin Heyne, Gabriele Reinemer und Irene Wieland. Thematisch geht es um gesellschaftskritische Fragen, zum Beispiel: Welche Güter (ver-)braucht der Mensch? Wie prägen Alltag und Routine den Blick auf das Gegenüber? In welcher Weise kann die Gesellschaft auf ästhetische Brüche in ihrem Lebensraum reagieren?

Die Arbeiten der ausstellenden Künstlerinnen sind geprägt durch hohe Diversität in Sujet und Bildsprache. Kerstin Franke Gneuß zeigt linienbe-

tonte abstrakte Radierungen in reinem Schwarz-Weiß. Die experimentellen Farbsiebdrucke Karin Heynes und die Bildmontagen Gabriele Reinemers basieren auf analogen dokumentarischen Fotografien. Irene Wielands farbintensive Gouachemalerei und pigmentbeschichtete Laserschnittobjekte aus Stahl changieren zwischen Gegenständlichkeit und Stilisierung. In den darauffolgenden drei Schauen kreisen die Arbeiten der übrigen 13 Künstlerinnen um „Verletzlichkeit und Verantwortung“, „Wachstum und Wandel“ sowie „Ressource und Konsequenz“.

Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, außer an Feiertagen. Der Eintritt ist frei. Für Besucherinnen und Besucher der Galerie gilt, bis auf Weiteres, die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) und die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen.

Dresdner Sezession 89 e. V.  
galerie drei, Prießnitzstraße 43  
[www.sezession89.com](http://www.sezession89.com)



In der Ausstellung. Künstlerische Arbeit von Irene Wieland.

Foto: privat

## Umfrage der Zentralbibliothek im Kulturpalast

Die Zentralbibliothek, Schloßstraße 2, feiert Ende April ihr fünfjähriges Jubiläum im Kulturpalast und sucht Besucherinnen und Besucher, die ihre schönsten Erlebnisse und Eindrücke der letzten fünf Jahre im neuen Gebäude mitteilen wollen:

- Was ist Ihr Lieblingsplatz in der Zentralbibliothek und warum?
- Welches Erlebnis in der Zentralbibliothek ist Ihnen in Erinnerung geblieben, womit hat Sie die Zentralbibliothek überrascht?
- Was wünschen Sie sich in den nächsten fünf Jahren in der Zentralbibliothek?

Die Erlebnisse können bis 24. April per Post an Zentralbibliothek, Stichwort: Befragung fünf Jahre KuPa, Schloßstraße 2, 01067 Dresden, oder per Mail an [zentralbibliothek@bibo-dresden.de](mailto:zentralbibliothek@bibo-dresden.de) geschickt werden. An den Informationsplätzen befinden sich zudem Postkarten, die ausgefüllt werden können. Die Zentralbibliothek benötigt neben dem Statement die Kontaktdata: Name, Vorname und Kontakt (E-Mail oder Handynummer).

Im Rahmen einer Festwoche vom 28. April bis zum 8. Mai gibt es eine Feier anlässlich des Jubiläums mit einem abwechslungsreichen Programm, unter anderem mit den Schriftstellern Bernhard Schlink, Andreas Steinhöfel und Franz Hohler sowie Gesprächen mit den Architekten Peter Kukla und Volkwin Marg.

Zentralbibliothek  
im Kulturpalast  
Schloßstraße 2, 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 8 64 82 33  
Öffnungszeiten  
Montag bis Sonnabend 10 bis 19 Uhr



## Neue Sprechzeiten im Stadtarchiv Dresden

Das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, hat neue Sprechzeiten: montags: 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags: 9 bis 17 Uhr. Am Mittwoch und Freitag entfallen die bisherigen Sprechzeiten. In dringenden Fällen kann ein Termin an diesen Tagen individuell vereinbart werden, Telefon (03 51) 4 88 15 21.

Das Stadtarchiv zeigt noch bis 18. März die Ausstellung „Günter Ackermann. Fotografie“. Zu sehen sind Arbeiten von Günter Ackermann aus über fünf Jahrzehnten, in denen er sowohl freischaffender wie angestellter Fotoreporter war. Seine Fotografien dokumentieren den Zeitraum der 1960er Jahre über die politische Wende 1989 bis in die 2000er Jahre. Die Ausstellung gewährt Einblicke in das städtische Leben in all seinen Facetten und spiegelt den Zeitgeist jener Epochen wider.

Die Öffnungszeiten für den Besuch der Ausstellung des Stadtarchivs sind: Montag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Für den Besuch der Ausstellung und auch im Lesesaal gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen).

# Was beinhaltet der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt?

Nachgefragt beim Ersten Bürgermeister Detlef Sittel und dem Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dr. Michael Katsch

Entsprechend des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und der Sächsischen Feuerwehrverordnung hat die Landeshauptstadt Dresden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Der aktuelle Plan wurde am 16. Dezember 2021 einstimmig im Stadtrat bestätigt. In einem Interview geben der Erste Bürgermeister Detlef Sittel und Dr. Michael Katsch, Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Auskünfte zum aktuellen Stand.

**Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Brandschutzbedarfsplan“ und wozu ist dessen Fortschreibung notwendig?**

■ Detlef Sittel: Im Brandschutzbedarfsplan wird die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dresden bezogen auf die örtlichen Verhältnisse in der Landeshauptstadt nachgewiesen. Der Brandschutzbedarfsplan 2021 ist eine kontinuierliche Fortschreibung unserer bisherigen Pläne von 2014, 2009 und 2002.

Wir zeigen im Brandschutzbedarfsplan auf, inwiefern wir heute und in Zukunft die Qualifikationen unserer Kameradinnen und Kameraden sicherstellen oder ob bauliche Maßnahmen bzw. Neubauvorhaben oder die Beschaffung von Einsatztechnik erforderlich sind. Wir schauen aber auch, wo wir Schwerpunkte bei der Nachwuchsgewinnung setzen müssen. Hier spielen unsere Jugend- und Kinderfeuerwehren eine große Rolle, die wir mit voller Kraft unterstützen.

**Anhand welcher Kriterien kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dresden bewertet werden?**

■ Dr. Michael Katsch: Kernaufgabe der Feuerwehr Dresden ist es, beim so genannten „kritischen Wohnungsbrand“ im gesamten Stadtgebiet rund um die Uhr innerhalb einer festgelegten Hilfsfrist von zehn Minuten qualifiziert Hilfe leisten zu können. Dazu gibt es bundesweit anerkannte Qualitätskriterien. In erster Linie geht es um die Rettung von Menschen. Für den kritischen Wohnungsbrand ist es das Ziel, dass in 90 Prozent aller Fälle nach zehn Minuten ab Notrufeingang ein kurzer Löschzug (Kommandowagen, Löschfahrzeug und Drehleiter) und nach 15 Minuten ein weiteres Löschfahrzeug am Einsatzort sind, um anforderungsgerecht Hilfe leisten zu können.

■ Detlef Sittel: In Dresden stellen sich die Kameradinnen und Kameraden der 21 Stadtteilfeuerwehren sowie der fünf Wachen der Berufsfeuerwehr dieser Aufgabe. 2020 hatten wir beispielsweise in Dresden insgesamt 175 Wohnungsbrände mit insgesamt 115 verletzten Personen. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dresden haben dabei insgesamt 78 Menschen gerettet bzw. aus den Gefahrenbereichen geholt.

Wir schauen also im Brandschutzbedarfsplan, ob wir mit unseren Einsatzkräften, unseren Einsatzfahrzeugen und unseren Feuerwehrstandorten die erforderlichen Aufgaben erfüllen können.

Es wird beispielsweise überprüft, ob die Anzahl der Wachen die Berufsfeuerwehr und die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Dresden genügen, um im gesamten Stadtgebiet in der erforderlichen Zeit ab Notrufeingang Hilfe leisten zu können. Unsere Stadtteilfeuerwehren spielen hier die entscheidende Rolle, um beispielsweise im Schönfelder Hochland aber auch im Norden, im Südosten oder Westen unserer Stadt schnelle und qualifizierte Hilfe sicher zu stellen. Im Zeitraum 2015 bis 2020 erfüllte die Feuerwehr Dresden in 91 Prozent der Fälle die erforderliche Hilfsfrist.

**Welche Investitionen stehen für die nächsten Jahre an?**

■ Detlef Sittel: Baulich planen wir den Neubau der Feuerwehrhäuser der Stadtteilfeuerwehren Mobschatz (bereits im Bau), Schönfeld/Zaschendorf, Langebrück und Weißig. In weiteren Feuerwehrhäusern sind Anpassungen notwendig, um beispielsweise die Schwarz-Weiß-Trennung, also von sauberen Bereichen und Bereichen für verschmutzte, kontaminierte Schutzkleidung, strikt zu trennen und damit den Gesundheitsschutz unserer Kameradinnen und Kameraden zu optimieren.

■ Dr. Michael Katsch: Wir wollen in den nächsten Jahren konsequent Ersatzbeschaffungen realisieren, das heißt alte Löschfahrzeuge werden samt ihrer Beladung durch Neufahrzeuge ersetzt. Hier ist der Fokus auf unsere Stadtteilfeuerwehren gesetzt. Außerdem statteten wir alle prioritären Löschfahrzeuge mit Kohlenmonoxid-Warnern sowie Wärmebildkameras aus und tragen damit dem Unfall- und Gesundheitsschutz unserer Einsatzkräfte Rechnung.

**Bauvorhaben und technische Ausstattung sind das eine. Auf der anderen Seite steigen die Anforderungen an die Kameraden bei der Feuerwehr. Welche Aufgaben stehen besonders im Fokus?**

■ Detlef Sittel: Als Träger des Rettungsdienstes und der Integrierten Regionalleitstelle ist die Landeshauptstadt Dresden neben den vielfältigen Feuerwehraufgaben auch für die Sicherstellung des Rettungsdienstes und den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle verantwortlich. Unsere Kolleginnen und Kollegen der Berufsfeuerwehr können hier ereignisbezogen adhoc zusätzliche Einsatzmittel besetzen oder personell die Leitstelle unterstützen. Unwetterlagen und Evakuierungen im Rahmen von Bombenentschärfungen in den letzten Jahren haben uns gezeigt, wie wichtig diese Flexibilität und Leistungsfähigkeit ist. Grundvoraussetzung ist hier die Verfügbarkeit der Qualifikationen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir auch in Zukunft sicher stellen wollen.

■ Dr. Michael Katsch: Neben dem klassischen Brandschutz hält die Feuerwehr Dresden auch Spezialkräfte für Einsätze in den Bereichen schwere technische Hilfeleistung (z. B. LKW-/Straßenbahnunfälle), ABC-Einsatz sowie Umweltschutz, Höhenrettungsdienst und MANV (Unfälle mit vielen Verletzten) vor. Diese Spezialaufgaben



**Gemeinsam vor Ort.** Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel und der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dr. Michael Katsch (von rechts) bei der Stadtteilfeuerwehr in Gompitz.

Foto: Michael Klahre

Auch für unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wollen wir weiterhin attraktive Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten realisieren, denn diese sind im Ehrenamt wie auch bei der Berufsfeuerwehr der Grundstein für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.

## Musikschule Fröhlich



Musik in kleinen Gruppen für erfahrene und fortgeschrittene Akkordeon-Spieler



Gitarrenkurse für Kinder und Erwachsene



Akkordeon-Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene



Musi-Anfängerkurse für Kinder ab 6 Jahre auf der Melodika



Musi-Kids Kurse für Kinder zwischen 18 Monaten und 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen



Musi-Kunde Kurse für Kinder ab 4 Jahre



Wir freuen uns auf Sie!



Musik macht fröhlich und klüger.

## Musikschule Fröhlich

Inh. Antje Heinze

im SACHSEN FORUM Dresden-Gorbitz  
Ebene 3 | Merianplatz 3-4, 01169 Dresden  
Telefon: 0351 / 412 30 87  
Mobil: 0157 / 83 53 30 30  
E-Mail: antje.heinze@musikschule-froehlich.de  
www.musikschule-froehlich.de/heinze

Akkordeon | Gitarre | Melodika | Orchester | Musikalische Früherziehung

# Flut-Spendenübergabe in Bad Münstereifel und Swisttal

Oberbürgermeister Dirk Hilbert dankt den Dresdnerinnen und Dresdnern für 387.000 Euro

Oberbürgermeister Dirk Hilbert hat am 24. Januar die Spenden Dresdnerinnen und Dresdnern an zwei durch die Unwetterkatastrophe schwer getroffene Kommunen übergeben.

Dirk Hilbert: „Es beeindruckt mich und macht mich stolz, dass über 2.500 Spenderinnen und Spender unserem Aufruf gefolgt sind und so 387.000 Euro zusammengekommen sind. Wir selbst hatten während der Elbe- und Weißeritzhochwasser unglaubliche Solidarität erlebt. Neben den wichtigen finanziellen Spenden kamen Männer und Frauen aus der ganzen Republik, um mit anzupacken und brachten viele Sachspenden mit. Wir wissen: Jedes Zeichen der Solidarität hilft!“

Die erste Übergabe von 150.000 Euro erfolgte in Bad Münstereifel an Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (siehe Foto). Die Erft hatte weite Teile der wunderschönen historischen Innenstadt zerstört. Alleine an der kommunalen Infrastruktur entstand ein Schaden von 130 Millionen Euro. Das Geld aus Dresden wird für die Sanierung des Bürgerbüros im historischen Rathaus verwendet. Damit wird ein dringend benötigter Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Touristen geschaffen.

Die zweite Station war die Gemeinde Swisttal. 237.000 Euro werden dort für den Aufbau der Grundschule Heimerzheim und die Errichtung eines Treffpunktes für Jugendliche eingesetzt. Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärte: „Der Kontakt nach Swisttal ist ein ganz besonderer. Weil die Gemeinde Hochkirch bei Bautzen eine



Partnerschaft mit Swisttal unterhält, fragte das Landratsamt Bauten bei uns an, ob wir mit unserer Spendenaktion unterstützen können. Gleichzeitig meldete sich das Rathaus Pirna mit dem gleichen Anliegen.“ Die Swisttaler Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner war jahrelang Rechtsamtsleiterin der Stadt Pirna. „Da haben wir uns sofort entschlossen, in Swisttal zu helfen“, ergänzte Dirk Hilbert. Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner sagte beim Empfang der Spenden: „Ihre Spenden schenken

Menschen Hoffnung und Zuversicht. Durch die Unterstützung ist es uns möglich, den Menschen einen Lichtblick zu geben und aufzuzeigen, dass sie nicht allein sind.“

Am 25. November 2021 hatte der Dresdner Stadtrat den Beschluss zur Annahme der Spendengelder gefasst. Damit wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, jetzt sowohl den Versand der Spendenquittung zu starten als auch das Geld an die beiden Kommunen auszureichen.

Foto: Kai Schulz

## Pieschen-Nord: Großenhainer Straße teilweise befahrbar

Liststraße wird Einbahnstraße und ist nur noch von Großenhainer Straße aus erreichbar

Die Großenhainer Straße ist zwischen Fritz-Reuter-Straße und Pestalozziplatz für den Auto- und Straßenbahnverkehr freigegeben. Die neue und jetzt barrierefreie Kombihaltestelle „Liststraße“ wird durch die Straßenbahnlinie 13, die Buslinie 81/478 sowie den Ersatzverkehr EV 3 bedient. Für den Verkehr gesperrt bleibt der Abschnitt der Großenhainer Straße zwischen Fritz-Reuter-Straße und Großenhainer Platz.

**■ Neue Umleitung für Autoverkehr**  
Autofahrer sollten zwischen Bahnhof Neustadt und Trachenberger Platz oder Wilder Mann die ausgeschilderte Umleitung über Hansastrasse und Fritz-Reuter-Straße benutzen. Die bisherige auch als Umleitung genutzte Strecke ab Großenhainer Platz ist gesperrt. Von der Harkortstraße kann nicht mehr nach links auf die Großenhainer Straße abgebogen werden, die Liststraße wird dauerhaft zur Einbahnstraße und ist nur noch von der Großenhainer Straße aus zu befahren.

**■ Bauarbeiten werden fortgesetzt**  
Mit Freigabe des nächsten Teilabschnitts der Großenhainer Straße konzentrieren sich die Bauarbeiten auf den Abschnitt

zwischen Fritz-Reuter-Straße und Großenhainer Platz. Voraussichtlich bis zum Juli 2022 werden dort Leitungen, Fahrbahnen, Gleise, Anlagen und Beleuchtungen erneuert. Die Haltestelle Großenhainer Platz entsteht barrierefrei und erhält eine moderne Ausstattung. Für Anwohner und vor allem die im Bauabschnitt liegende Rettungswache bleiben die Zufahrten auch während der Bauzeit erhalten.

Im Juli 2022 beginnt dann der Ausbau der Großenhainer Straße zwischen Großenhainer Platz und Conradstraße, gefolgt vom südlichen Teil der Hansastrasse einschließlich des unter der Eisenbahnunterführung am Bahnhof Neustadt liegenden Verkehrszuges.

### ■ Anpassungen bei Straßenbahn- und Buslinien

Die Straßenbahnlinie 3 verkehrt von Coschütz kommend planmäßig bis Bahnhof Neustadt und endet in der Eisenbahnstraße. Vom Bahnhof Neustadt fahren Busse als Ersatzverkehr EV 3 über die Hansastrasse bis zum Wilden Mann. Die Straßenbahnlinie 8 ist planmäßig zwischen Südvorstadt und Hellerau unterwegs. Die Straßen-

bahnlinie 13 kehrt auf ihre Stammstrecke zwischen Prohlis und Mickten beziehungsweise Kaditz zurück. Dabei passiert sie auch wieder den Abschnitt über die Görlitzer Straße in der Neustadt. Die bisherige Umleitung über Albertplatz nach Hellerau entfällt.

Die Buslinie 81/478 fährt planmäßig von und nach Wilischdorf. Allerdings ist zwischen Liststraße und Bahnhof Neustadt eine Umleitung über Fritz-Reuter-Straße und Hansastrasse notwendig.

### ■ Gesamtprojekt

Seit 29. März 2021 bauen die Dresdner Verkehrsbetriebe AG gemeinsam mit dem Straßen- und Tiefbauamt Dresden, der SachsenEnergie, der Stadtentwässerung Dresden sowie Kommunikationsanbietern den Abschnitt der Großenhainer Straße zwischen Pestalozziplatz und Großenhainer Platz in mehreren Etappen grundhaft aus.

Die Gesamtkosten betragen knapp 16 Millionen Euro. Etwa 13,2 Millionen Euro entfallen auf die DVB, die dafür bei Bund und Land Sachsen eine Förderung von insgesamt 10,8 Millionen Euro beantragt haben.

## Variantenentscheidung Blaues Band Geberbach

Seit 1. Februar können Dresdnerinnen und Dresdnern zwischen verschiedenen Varianten des Projektes „Blaues Band Geberbach“ entscheiden. Alle Interessierten und Betroffenen können die aktuellen Planungsunterlagen online unter [www.dresden.de/blauesband](http://www.dresden.de/blauesband) einsehen und direkt per E-Mail an [blauesbandgeberbach@dresden.de](mailto:blauesbandgeberbach@dresden.de) ihre Meinungen, Hinweise und Bedenken äußern. Darüber hinaus ist am Donnerstag, 17. März, ein virtuelles Beteiligungsforum geplant. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die eingegangenen Meldungen aufgegriffen und diskutiert. Details zum Online-Forum werden rechtzeitig angekündigt.

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung Ende März 2022 sollen die Varianten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Stimmt der Stadtrat zu, können in den Folgejahren die praktischen Lösungen für die vielen Detailfragen entwickelt, die Genehmigung bei der Landesdirektion Sachsen beantragt, Fördermittel eingeworben und, wenn es keine Verzögerungen gibt, mit der praktischen Umsetzung 2028 begonnen werden.

[www.dresden.de/blauesband](http://www.dresden.de/blauesband)



## Dicke Luft?



[dresden.de/umwelt](http://dresden.de/umwelt)

Wir kaufen

**Wohnmobile +  
Wohnwagen**

**03944-36160**

**www.wm-aw.de**

**Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm**

## Charlotte und Emil sind die beliebtesten Vornamen für Neugeborene

### Standesamtsbilanz 2021 weist 85 mehr Geburten als Sterbefälle aus

Die Standesamtsbilanz des vergangenen Jahres weist einige Besonderheiten auf, hat der Erste Bürgermeister Detlef Sittel zu berichten: „Die Anzahl der Sterbefälle erreichte 2021 mit 7.675 Personen ein Rekordhoch innerhalb der letzten 30 Jahre. Doch es gab auch Grund zur Freude: Das Standesamt Dresden konnte 85 Geburten mehr als Sterbefälle beurkunden.“

Charlotte und Emil gewinnen als beliebteste Vornamen in Dresden. Die Anzahl der Eheschließungen ging im Vergleich zum Vorjahr erneut zurück. So lautet das Kurz-Fazit des Jahrganges 2021, der erneut von der Corona-Pandemie geprägt war.

Hier die Details; in Klammern die Vergleichszahlen von 2020:

#### ■ Geburten

Die Zahl der Geburten war 2021 mit 7.760 (7.822) Geburten leicht rückläufig. 53 Prozent aller Mütter waren nicht verheiratet. Der Vorname Charlotte wurde 64-mal vergeben und ist damit der häufigste Mädchenname. Bei den Jungen war es Emil. 2021 beurkundeten die Standesbeamten in Dresden 7.760 Kinder, davon 3.977 (4.026) Jungen und 3.782 (3.796) Mädchen. Bei einem Kind ist das Geschlecht noch nicht geklärt. Darunter gab es 138 (88) Zwillinge- und drei (1) Drillingsgeburten. 63 (71) Geburten wurden nachbeurkundet. Diese Kinder kamen im Ausland zur Welt. Das Geburtsjahr und das Nachbeur-

kundungsjahr sind im Regelfall nicht identisch. Das Standesamt nahm 604 (739) Vaterschaftsanerkennungen auf. 29 Prozent (29) der Eltern wohnten außerhalb des Standesamtsbezirktes Dresden. Das heißt, die Kinder werden in einem Dresdner Krankenhaus geboren und deshalb in der Statistik der Geburten erfasst, sind aber keine Neu-Dresdner. Diese Angaben unterliegen seit Jahren nur geringen Schwankungen.

Bei den Geburten kann nur eine Aussage zur Staatsangehörigkeit der Elternteile erfolgen. Ein Rückschluss auf die Anzahl der Kinder, bei denen ein oder beide Elternteile eine oder unterschiedliche Staatsangehörigkeiten besitzen, kann daraus nicht gezogen werden. Die Anzahl an Elternteilen mit Auslandsbezug lag 2021 bei 12,4 (11,9) Prozent. Diese kamen aus 118 (115) unterschiedlichen Ländern.

#### ■ Eheschließungen

2021 wurden mit 1.892 weniger Ehen geschlossen als im Vorjahr (2.071), davon 73 (62) von Paaren gleichen Geschlechts. Sechs (10) Lebenspartnerschaften sind in eine Ehe umgewandelt worden. Nach wie vor war die Villa Weigang auf der Goetheallee mit 1.483 Eheschließungen das beliebteste Trauobjekt.

Ein besonderer Eheschließungstermin war Dienstag der 21.12.21. An diesem Tag haben sich neun Paare das Ja-Wort gegeben.

Der Rückgang der Eheschließungen

um 179 im Vergleich zum Vorjahr ist nicht ausschließlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. So konnte zum Beispiel das Kulturrathaus aufgrund notwendiger Bauarbeiten in der Hauptsaison nicht gebucht werden. Detlef Sittelt betont: „Ein besonderer Service des Standesamtes: Rund 43 Prozent aller Eheschließungen werden an Sonnabenden ermöglicht“. Das sind 811 (835) Eheschließungen an Sonnabenden.

Im Kulturrathaus fanden 2021 keine (93), im Schloss Albrechtsberg 98 (84), im Lingnerschloss 51 (45), im Landhaus 62 (62), im Rathaus Weixdorf 56 (22), im Schloss Schönfeld 53 (50), im Palais im Großen Garten 32 (51), im Carl-Maria-von-Weber-Museum 29 (16), im Kraszewski-Museum 28 (25) und im Rudolf-Harbig-Stadion keine (3) Eheschließungen statt.

In der Villa Weigang werden ganzjährig Eheschließungen angeboten. Dort gab es im vergangenen Jahr 1.483 (1.620) Eheschließungen.

Rekordmonat war im Jahr 2021 der Juli mit 242 Eheschließungen. Das Schlusslicht bildete der Februar mit 68 Eheschließungen.

Bei 180 (187) Eheschließungen hatten ein oder beide Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Es heirateten Bürger aus 81 (54) verschiedenen Staaten in Dresden. Am häufigsten waren Eheschließungen mit ausländischen Staatsangehörigen aus der Russische

Föderation (37), Syrien (24) und der Ukraine (23).

#### ■ Sterbefälle

Die Anzahl der 7.675 beurkundeten Sterbefälle ist im Vergleich zum Vorjahr (6.936) stark angestiegen und erreicht damit einen traurigen Rekord innerhalb der letzten 30 Jahre. Vor allem im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist über das Jahr hinweg ein Anstieg der Sterbefallzahlen zu verzeichnen.

Von den 7.675 Sterbefällen hatten 179 (144) Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Insgesamt sind 4.064 (3.566) Männer und 3.611 (3.370) Frauen verstorben. 21 (19) Prozent hatten ihren letzten Wohnsitz nicht im Standesamtsbezirk Dresden. Es gab 6 (6) Nachbeurkundungen. Sie werden vorgenommen, wenn deutsche Staatsangehörige im Ausland sterben und die Angehörigen dies beantragen.

#### ■ Urkundenwesen – Zahlsplitter

- Kirchenaustritte: 2.068 (1.554)
- Personenstandsurkunden gemäß § 55 Abs. 1 des Personenstandsgesetzes: 18.074 (19.538)
- Bescheinigungen: 338 (489)
- Folgebeurkundungen über die Auflösung von Ehen: 3.065 (2.810)
- Erklärungen zu Änderungen oder Angleichungen des Vor- oder Familiennamens: 611 (572)

[www.dresden.de/heiraten](http://www.dresden.de/heiraten)



## Aktionswoche unterstützt Kinder aus suchtbelasteten Familien

Verschiedene Veranstaltungen laden in Dresden ab 12. Februar ein

Kinder suchtkranker Eltern haben gegenüber Kindern nichtsüchtiger Eltern ein sechsfach höheres Risiko, als Erwachsene selbst suchtkrank zu werden. Mehr als 2,6 Millionen Kinder wachsen in Deutschland derzeit mit Eltern auf, welche unter einer Abhängigkeit leiden, etwa jedes sechste Kind ist dementsprechend betroffen. Die COA-Aktionswoche („Children of Addicts“) macht deutschlandweit auf diese Problematik aufmerksam.

Besser  
geimpft.

Dresden impft.  
[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)

Von Sonnabend, 12. bis Sonnabend, 19. Februar, laden verschiedene Veranstaltungen Kinder und Erwachsene in Dresden ein, sich aktiv mit diesem vielschichtigen und enorm wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

■ So organisiert der Jugendhilfeträger Rasop Radebeuler Sozialprojekte gGmbH am Sonnabend, 12. Februar, eine Waldrallye in der Dresdner Heide. Sie bietet erlebnispädagogische Angebote und regt die Familien spielerisch zu Fragen und Auseinandersetzung an: „Was gibt mir Halt?“ und „Wo sind meine Kraftquellen?“ Beim abschließenden Lagerfeuer können sich alle Beteiligten zu ihren Erfahrungen während der Rallye austauschen. Für die 11 Uhr beginnende Rallye gibt es noch freie Plätze. Interessierte Familien können sich per E-Mail anmelden: [info@rasop.de](mailto:info@rasop.de). Treff- und Startpunkt ist der Waldspielplatz Albertpark (in sieben Minuten zu Fuß von der Haltestelle Wilhelminenstraße der Straßenbahnlinie 11 aus erreichbar). Vor Ort gilt die Abstandsregel von 1,50 Meter.

■ Insbesondere an Fachkräfte aus Kitas und Schulen sowie Kinderärzte, Gynäkologen und weitere Interessierte richtet sich die Veranstaltung „Alltägliche Geschichten – Kindeswohlgefährdung bei drogenkonsumierenden Eltern“. Diese Veranstaltung bietet das Team

der Suchtberatung und -behandlung des Gesundheitsamtes am Montag, 14. Februar, in der Zentralbibliothek im Dresdner Kulturpalast, Schloßstraße 2, an. Nach einem Impulsreferat und der Vorstellung von Hilfsangeboten für betroffene Kinder und Eltern besteht vor Ort die Möglichkeit zum Austausch. Zudem lädt eine Bilderausstellung zur Auseinandersetzung mit der Perspektive betroffener Kinder ein. Ein Durchgang der Veranstaltung beginnt um 13.30 Uhr und ein zweiter um 15 Uhr. Es wird um Anmeldung per E-Mail an [drogenberatung@dresden.de](mailto:drogenberatung@dresden.de) gebeten. Bei der Veranstaltung gilt die 2G-plus-Regel (Geimpft oder Genesen mit tagesaktueller Test).

■ Des Weiteren laden die beiden Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen der Diakonie – Stadtmission Dresden gGmbH am Freitag, 18. Februar, um 19 Uhr, zu einem Begegnungsabend zur Thematik Kinder suchtkranker Eltern in der Zionskirche, Bayreuther Straße 28, ein. Diese Veranstaltung wendet sich an Betroffene und Angehörige. Neben Impulsen aus der Bibel wird das Programm durch themenbezogene Beiträge und persönliche Berichte getragen. Die Anmeldung erfolgt unter Telefon (03 51) 4 46 89 77. Bei der Veranstaltung gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen Getestet).

#### ■ Kontakt zu den Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen:

[www.dresden.de/sucht](http://www.dresden.de/sucht)

#### ■ Kontakt zu NACOA

[www.nacoa.de](http://www.nacoa.de)

#### ■ Informationen zu den genannten Veranstaltungen der Aktionswoche

[coa-aktionswoche.de/  
mitmachen/aktivitaeten](http://coa-aktionswoche.de/mitmachen/aktivitaeten)

Gute Schule?



[dresden.de/schule](http://dresden.de/schule)

# Wildromantisches Tal

Der Rabenauer Grund lädt Wanderer und Kleinbahnfans zu einem tollen Landschaftserlebnis ein.

Glitzernd und glücksend umsprudelt das Wasser der Roten Weißeritz die Steine im Bachbett. Laubbäume strecken ihre derzeit kahlen Äste über den Talgrund und den beschaulichen Uferweg. Zu beiden Seiten ragen immer wieder schroffe Felswände steil empor – sie geben dem Ort etwas Wildromantisches und Fantasieanregendes. Schon Heinrich von Kleist und Ludwig Richter sollen gern in das heutige Naturschutzgebiet gekommen sein.

Der Rabenauer Grund ist zu allen Jahreszeiten ein attraktives Ausflugsziel. Auch im Winter kann man dort wunderbar wandern oder spazieren und bei trockenem Wetter Abstecher zu Aussichtspunkten und in Seitentälern machen. Mehrfach locken originell konstruierte Brücken und lauschige Rastplätze; hinzu kommen die lehrreichen Stationen des Energie-Erlebnispfades. Sie informieren nicht nur über die Nutzung von Wasserkraft und Sonnenenergie, sondern bieten auch interaktive Module.

Eine der ganz großen Attraktionen des Rabenauer Gründes ist zweifellos die 1882 eröffnete Weißeritztalbahn, die auf



Die Weißeritztalbahn dampft auf schmaler Spur durch den winterlichen Rabenauer Grund.  
Foto: Kati Schmidt/SDG

schmaler Spur durch das malerische Tal dampft. Vom verheerenden Hochwasser im August 2002 fast vollständig zerstört, ist sie seit Ende 2008 wieder zwischen Freital-Hainsberg und Dippoldiswalde und seit Mitte 2017 auf der Gesamtstrecke bis Kurort Kipsdorf unterwegs. Mit etwas Glück begegnen Wanderer dem Dampfzug an einer „fototechnisch“ günstigen Stelle. Kenner raten dazu, den Rabenauer Grund talaufwärts zu durchwandern. Los geht's kurz hinter dem Einkaufszentrum Weißeritzpark beziehungsweise dem Freizeitzentrum „Hains“ – dorthin gelangt man von Dresden aus beispielsweise mit dem Bus der Linie A oder der S-Bahn S 3 (bis Haltepunkt Freital-Hainsberg West). Nach rund sieben Kilometern zwischen den Felsen weitet sich der enge Rabenauer in den breiteren Spechtritzer und Seifersdorfer Grund. Kurz vor der Talsperre Malter verlässt der Weg das Tal und führt über Wiesen hinauf zur Staumauer. Vom Bahnhof Malter aus kann man gemütlich mit der Weißeritztalbahn zurückfahren und die Landschaft noch einmal aus anderer Perspektive genießen.



KLETTERARENA DRESDEN  
Zwickauer Str. 42  
01069 Dresden

**Öffnungszeiten: 0900 Uhr - 2200 Uhr**

**Kinderkurse in beiden Ferienwochen**

**Für jeden genau das Richtige:**

Anfängerkurs -  
Sicherungskurs -  
Schnupperkurs -  
Sauna -

Willkommen in der ARENA-Familie  
Sicher hoch & runter  
Bouldern als neuer Lifestyle  
Entspannung pur

Derzeit gilt bis auf Weiteres bei uns

2G+



kletterarena-dresden.de

*... ankommen &  
wohlfühlen!*

**URLAUB  
IM  
ZITTAUER  
GEBIRGE**

**HUBERTUSBAUDE**  
★★★S Hotel in Waltersdorf

Betreiber: Hotel Rübezahlbaude-Hubertusbaude KG

02799 Großschönau OT Waltersdorf · An der Lausche 4 · Tel. (03 58 41) 6 73 30  
info@hubertus-baude.de · www.hotel-im-naturpark.de

www.ddv-media.de

Donnerstag, 3. Februar 2022

## Nur Schuhe und „Chalk“

Fürs Bouldern braucht man wenig Ausrüstung und Vorkenntnisse; deshalb eignet es sich besonders zum „Schnuppern“ in der Kletterhalle.

Hallenklettern wird immer beliebter: Mittlerweile machen die meisten Freunde der Vertikale ihre ersten Erfahrungen an den bunten Griffen aus Kunstharz. Risikoarm und mit relativ wenig Ausrüstung können sie Kletter- und Sicherungstechniken erlernen, Kraft, Körperspannung und Koordination trainieren. In der kalten Jahreszeit ist die Halle auch für viele erfahrene Out-

door-Kletterer eine gute Alternative. Wer erst einmal ausprobieren möchte, ob ihm dieser Sport Spaß macht und liegt, muss nicht gleich einen Gurt besorgen und sichern lernen. Fürs Bouldern genügen Kletterschuhe – die man in den meisten Hallen auch ausleihen kann – und Magnesia oder „Chalk“ gegen feuchte Hände. Denn bei dieser Spielart, die sich inzwischen zur eigenständigen

Disziplin ausgewachsen hat, wird seilfrei auf Absprunghöhe geklettert. Am Fuße der Boulderwände oder -blöcke liegen weiche Matten, sodass das Verletzungsrisiko gering ist. Trotzdem sollte man mit leichten „Problemen“, wie die Routen beim Bouldern heißen, beginnen und sich langsam steigern. Die Farbe der Griffe weist meist auf den Schwierigkeitsgrad hin.

## Winterferien in der Semperoper

Rodeln oder Glanz & Gloria? Das könnte eine entscheidende Frage für die Winterferien werden. Die Semperoper bietet ab dem 1. Februar ein breites Angebot an Familien- und Kinderführungen. Im Dresdner Opernhaus erleben Kinder u.a. bei der Führung „Berufe in der Semperoper“, was ein Inspizient macht und wie viele Mitarbeiter es braucht, um eine Vorstellung auf die Bühne zu bringen.

### WEISSE RITZTALBAHN

Freital-Hainsberg – Dippoldiswalde – Kurort Kipsdorf

#### Täglich mit dem Dampfzug ins Osterzgebirge

- täglicher Dampfzugbetrieb
- Familientarif, Kinder unter 6 Jahren fahren kostenfrei
- Führungen und Themenfahrten mit Programm
- Geschenkgutscheine & Souvenirs auch online

**Neu** - „Märchenhafte Zeit in der Bimmelbahn“  
Infos, alle Termine und Reservierung: [www.weisseritztalbahn.com](http://www.weisseritztalbahn.com)

Besuchen Sie auch die Lößnitzgrundbahn (Radebeul Ost – Moritzburg – Radeburg)



SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH · Weißeritztalbahn · Am Bahnhof 1 · 01468 Moritzburg · Telefon 035207 8929-0 · [www.weisseritztalbahn.de](http://www.weisseritztalbahn.de)

## MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE

## Von Anfang an gut gerüstet

Was für den gelungenen Schulstart benötigt wird und warum sich frühzeitige Planung lohnt

Rund um den Schulanfang gibt es für Eltern einiges zu organisieren. Neben den Feierlichkeiten in der Familie und im Freundeskreis muss der Erstklässler auch mit allem ausgestattet werden, was er für das erste Schuljahr benötigt.

**Ranzen:** Beim Kauf sollte das Kind möglichst dabei sein und den Ranzen probieren. Er muss am Rücken und auf den Schultern gut sitzen, sollte zudem Platz für eine Trinkflasche (möglichst außen) und eine Brotdose bieten, einen kinderfreundlichen Verschluss haben und von allein gut stehen.

**Federmappe:** Federmappen gibt es meist bereits gut gefüllt mit allem, was die Kinder benötigen. Bei Bleistiften sollte darauf geachtet werden, dass sie weich sind – ebenso wie der Radiergummi. Das Lineal sollte 15 Zentimeter lang sein. Bei den zehn bis zwölf Buntstiften lohnt es sich, auf gute Qualität zu achten. Filzstifte und „Tintenkiller“ werden meist nicht benötigt.

**Füller:** Ein bis zwei Füller gehören in die Federmappe. Neben den Allroundern gibt es spezielle Schreiblernfüller, die die richtige Handhaltung unterstützen. Eine Alternative zum klassischen Füller sind Tintenroller, die dem Kugelschreiber ähneln. Hier sollten Eltern auf die Emp-

fehlungen der Lehrer achten, denn sie können von Schule zu Schule variieren. **Hausschuhe:** Hausschuhe für den Schultag sollten möglichst geschlossen, rutschfest und am besten mit dem Namen des Kindes beschriftet sein.

**Sportsachen:** Für den Sportunterricht gibt es entweder zum Ranzen direkt eine Sporttasche oder einen Turnbeutel dazu, ansonsten kann beides auch einzeln gekauft werden. Bei Turnschuhen sollte auf eine helle oder abriebfeste Sohle für Turnhallen geachtet werden. Manche Schulen erwarten zwei Paar Sportschuhe für drinnen und draußen. Ein schönes Geschenk für die Zuckertüte sind Sportshirts mit dem Namen des Kindes.

**Schere, Leim & Knete:** Für Schere und Leim eignet sich ein „Schlampermäppchen“, meist wird zudem Knetmasse in einer Box benötigt.

**Hefte:** Das erste Hausaufgabenheft wird oft von der Schule gekauft, ebenso wie die ersten Hefte und Hefter sowie passende Umschläge dazu. Ansonsten gilt es, die Hinweise der Lehrer zu beachten, welche Farbe und Liniatur für welches Fach genutzt werden.

**Für den Kunstunterricht:** Neben einer Schürze oder einem großen T-Shirt brauchen die Kinder Farben sowie ein Set Flach- und Rundpinsel. Manchmal

müssen diese selbst besorgt werden, manchmal kauft die Schule vom eingesammelten Geld für alle Kinder gleiche Farbbecher und Pinsel. Oft muss zudem A4- und A3-Ton- und Zeichenkarton angeschafft werden.

**Für die Frühstückspause:** Neben einer dichten Trinkflasche, die das Kind ohne

Hilfe öffnen kann, empfehlen sich Brotosen mit Schnappverschluss.

**Namensaufkleber:** Um alle Arbeitsmaterialien, Schuhe, Trinkflaschen, Brotosen und auch Füller zu beschriften, gibt es mittlerweile online eine große Auswahl an individualisierten Namensaufklebern, die man in Sets bestellen kann.



## Kinder brauchen Bewegung!

Kindersport & Kinderzirkus ab 3 Jahren  
in über 30 Dresdner Turnhallen

Verleih von Sport- und Spielgeräten  
zu kleinen Preisen

Sport für Erwachsene  
in verschiedenen Sportarten  
Senioren- und Rehasport

## Dringend Übungsleiter gesucht!

Sie haben Lust und Zeit und würden sich gern mit Kindern ab 3 Jahren sportlich beschäftigen wollen? Fragen Sie uns, wir suchen ständig Übungsleiter und Übungsleiterhelfer!



# papeterie

Mit uns macht Schule Spaß!

[www.Schulranzen-Freital.de](http://www.Schulranzen-Freital.de)



## Schulranzen – Hilfreiche Tipps beim Kauf

Annett Knauer, Inhaberin und Fachberaterin für Schulranzen der Papeterie, beantwortet hier die wichtigsten Fragen.

### Frau Knauer, was macht einen guten Schulranzen aus?

Vor allem die Standfestigkeit des Ranzens. Eine ordentliche Bodenplatte ist unerlässlich für die Stabilität. Der Schulranzen sollte zudem ergonomisch geformt und gepolstert sein, damit der ABC-Schütze keine Rückenschäden davonträgt. Für die Sicherheit sind Reflektoren ein Muss. Im Idealfall sind sogar fluoreszierende Orangetöne (DINNorm) angebracht.

### Worauf sollten Eltern beim Kauf des richtigen Ranzens achten?

Kaufen Sie den Ranzen gemeinsam mit dem Kind, denn er muss zum Rücken des Schülers passen. Es ist daher keine gute Idee, den Schulranzen als Überraschung zu

schenken. Anprobieren und Ausprobieren sind das A und O beim Schulranzenkauf. Eltern können sehr gerne einen Termin mit uns zur Schulranzenberatung ausmachen. 30 bis 45 Minuten sollten dafür eingeplant werden.

### Wie schwer darf ein Schulranzen sein, damit er keine Haltungsschäden hervorruft?

Das kann so pauschal schwer beantwortet werden. Jahrelang wurde die Angabe 10% des Körpergewichtes verbreitet, doch dies wurde wieder revidiert. Es kommt nämlich immer darauf an, wie aktiv das Kind ist. Treibt es Vereinssport, ist der Rücken in der Regel belastbarer. Ranzens wiegen im Durchschnitt zwischen 900 und 1.300 Gramm. Wobei gesagt werden

muss, dass Ranzens, die leichter sind, auch oft unstabiler sind. Weniger Inneneinteilung, die wichtig für die Struktur des Ranzens ist, spart zum Beispiel Gewicht ein.

### Eine Frage, die sich viele Eltern stellen: Ist das teuerste Modell automatisch das Beste?

Nein, was nützt der teuerste Ranzen, wenn dieser nicht zum Rücken des Kindes passt. Es gibt lange, kurze, breite und zarte Rücken – und dafür auch die unterschiedlichsten Ranzens.

### Welche Farben und Design-Trends sind – laut Ihnen Erfahrungen – bei Schulranzen aktuell beliebt?

Mädchen lieben nach wie vor alles mit Glitzer. Am besten mit

Pferden, Delfinen oder Schmetterlingen. Jungen entscheiden sich oft für Autos, Dinos, Piraten und Fußball-Motive. Bei der Motivwahl ist jedoch zu beachten, desto kindlicher ein Schulranzen ist, umso eher gefällt dieser dem Kind nicht mehr. Ein Ranzen soll ja möglichst die ersten vier Jahre halten, ehe dann ein cooler Schulrucksack angeschafft wird. Wenn das Kind jedoch enorm wächst, was ja niemand vorher sagen kann, dann wird meist schon in der 3. Klasse auf einen Schulrucksack zurückgegriffen, da der Ranzen dann einfach in der Rückenlänge zu kurz ist und Schmerzen verursacht.

### Schulranzen in Hülle und Fülle: Die Fachberater\*innen werden Ihnen beratend zur Seite stehen.

Im Schulranzen-Bereich führen wir die Marken:

StepByStep • McNeill • Ergobag • SchoolMood • DerDieDas • Scout • Lässig

Im Schulrucksack-Bereich führen wir die Marken:

Coocazoo • SATCH • Deuter • Vaude • FjallRaven

An alle Jagdausübungsberechtigen und Jäger in der Sperrzone I (Pufferzone)

## Tierseuchenverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen Afrikanische Schweinepest

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) der Landeshauptstadt Dresden erlässt aufgrund der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone I (Pufferzone) und weitere Anordnungen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/31 folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinfleisch und Wildschweinfleisch-erzeugnisse und weiterer Anordnungen zur Umsetzung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/31 in der Sperrzone I (Pufferzone).

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinfleisch und Wildschweinfleisch-erzeugnisse und weiterer Anordnungen in der Sperrzone I (Pufferzone) vom 20. Oktober 2021 wird mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

2. Jagdlich gesund erlegte Wildschweine dürfen unter folgenden Bedingungen innerhalb oder außerhalb der Sperrzone I aus den Wildkammern verbracht werden:

a. Es muss ein Erreger-Identifizierungstest zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) mit negativem Ergebnis durchgeführt werden. Dazu sind von jedem erlegten Stück Schwarzwild Blutproben gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Blutproben sind unver-

züglich an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Standort Dresden, dem VLÜA Dresden oder den Trichinenuntersuchungsstellen unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Probenbegleitscheins für Wildschweine abzugeben. Der Ort der Wildkammer bzw. der Verbleib des Tierkörpers ist auf dem Probenbegleitschein schriftlich anzugeben.

b. Vor der Verbringung muss die zuständige Behörde den Negativbefund der unter Ziffer 2. a. genannten Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der ASP erhalten haben.

c. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage des VLÜA Dresden einzusehen.

d. Die Verbringung von frischem Wildschweinfleisch und Wildschweinfleischerzeugnissen gemäß Art. 49 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 innerhalb des Hoheitsgebiets Deutschlands für den privaten häuslichen Gebrauch oder direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels zur direkten Abgabe an den Endverbraucher, gemäß Art. 1 Abs. 3 e) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 gilt als genehmigt, wenn die Ziffern 2. a. bis c. erfüllt sind.

e. Die Verbringung von verarbeiteten Wildschweinfleischerzeugnissen gemäß Art. 48 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 bleibt untersagt.

f. Gemäß Ziffer 2 e) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/31 kann auf die Aneignung des Wildbretts von gesund erlegten Wildschweinen verzichtet werden. Gemäß Ziffer 2 e) und f) der o. g. Allgemeinverfügung wird eine Auf-

wandsentschädigung für die Anzeige, Probennahme und Entsorgung über die Kadaversammelpunkte in der Sperrzone I 150 Euro je Wildschwein gewährt.

g. Wird von der Aneignung des Wildkörpers Gebrauch gemacht, so kann dieser gemäß Ziffer 2 c) und d) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/31 ausschließlich in einer Wildkammer innerhalb der Sperrzone I (Pufferzone) verbracht werden. Die Regelungen gemäß Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66 inklusive der Regelungen zur Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro je Wildschwein bleiben hierbei unberührt.

h. Aufbruch und Schwarze sind über die eingerichteten Kadaversammelpunkte in der Sperrzone I zu entsorgen. Der Transport hat auslaufsicher zu erfolgen. Alle Geräte und Materialien, die mit dem Tierkörper und Tierkörperflüssigkeiten in Berührung gekommen sind, sind nach Benutzung unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Die Verwertung setzt ein negatives Untersuchungsergebnis gemäß Ziffern 2. a. bis c. voraus.

4. Die gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/31 unter Ziffer 2 g) angeordnete verstärkte Fallwildsuche ist in den Revieren durch die Jagdausübungsberechtigten bzw. Begehungsscheinhaber wöchentlich durchzuführen. Der auf der Homepage des VLÜA Dresden befindliche Meldebogen Fallwildsuche ist vollständig ausgefüllt

einmal wöchentlich dem VLÜA Dresden zu übermitteln.

Jegliche Fallwildfunde von Schwarzwild sind unverzüglich dem VLÜA Dresden unter (03 51) 4 08 05 11, fallwild@dresden.de bzw. außerhalb der Dienstzeit der Feuerwehrleitstelle (03 51) 50 12 10 mitzuteilen.

5. Sämtliche Begehungsscheinhaber sowie Gastjäger in einem Revier sind durch den Jagdausübungsberechtigten über die Inhalte der Allgemeinverfügung und der Verfahrensregelung in Kenntnis zu setzen.

6. Gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/31 unter Ziffer 2 i) sind Hunde und Gegenstände, die bei der Jagd oder der Fallwildsuche verwendet werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, durch ihren Halter bzw. durch den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren.

7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann neben der Homepage des VLÜA Dresden auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des VLÜA Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden eingesehen werden.

8. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffern 1. bis 7. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Festlegungen wird angeordnet.

9. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

25. Januar 2022

Kerstin Normann

Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

## Afrikanische Schweinepest: Vorbeugung – Das können Sie tun:

### ■ Melden Sie tote Wildschweine!

Tot aufgefundene Wildscheine sind unter genauer Angabe des Fundortes dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) (03 51) 4 08 05 11, veterinaeramt@dresden.de oder der Leitstelle der Feuerwehr (03 51) 50 12 10 zu melden. Die Jägerschaft ist angesichts der aktuellen Lage und des Verlaufes des Seuchenzuges aufgefordert, vermehrtes Auftreten von Fallwild der zuständigen Behörde zu melden und durch geeignete Proben amtlich abklären zu lassen. Im

Zuständigkeitsbereich des VLÜA Dresden erfolgt die Abgabe der Proben wie gewohnt bei der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA, Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden).

■ Keine Lebensmittel im Wald entsorgen! In nicht gegarten Schweineprodukten (z. B. Haus- oder Wildschweinsalami-schinken) bleibt das Virus der ASP über längere Zeit stabil. Über die unsachgemäße Entsorgung von entsprechenden Produkten, beispielsweise Wegwerfen von Resten an Rastplätzen, können sich Wildschweine

mit dem Erreger infizieren. Es besteht insbesondere für die Einschleppung des Krankheitserregers über Personen und Fahrzeuge in die Wildschweinpopulation in Deutschland ein hohes Risiko. Unbehandelte Jagdtrophäen aus betroffenen osteuropäischen Ländern stellen ebenfalls ein Einschleppungsrisiko dar.

■ Hausschweine vor Infektion schützen! Wichtig ist insbesondere auch der Schutz der Hausschweinbestände vor einer Infektion mit der ASP. Die Schweinehalter sind gesetzlich zur Einhaltung der

Grundregeln der Biosicherheit gemäß der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung verpflichtet und sind aufgefordert, diese Biosicherheitsmaßnahmen in ihrem Betrieb zu überprüfen und ggf. anzupassen. Insbesondere bei Auslauf- und Freilandhaltungen sind diese strikt einzuhalten. Der Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen muss verhindert werden. Die Verfütterung von Speiseabfällen an Hausschweine ist verboten. Hobby- und Minipighalter sind von den Regelungen nicht ausgenommen.

## Tagesordnungen von Ausschüssen des Stadtrates

### ■ Ausschuss für Finanzen

am Montag, 7. Februar 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

1 Zahlung eines jährlichen Zuschusses an den Dresdener Rennverein 1890 e. V.

2 Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln des Förderprogrammes ZiZ – Zukunftsähnige Innenstädte und Zentren

3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Amt für Gesundheit und Prävention zum Zwecke der Bekämpfung der Corona-Pandemie

### ■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

am Mittwoch, 9. Februar 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: 2021-GB113-00018, Planungsleistungen, Ingenieurbauwerk für Industriesammler Nord, Abschnitt Kalkreuther Straße bis Königsbrücker Straße sowie Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und besondere Leistungen

1.2 Vergabenummer: 2021-GB113-00017, Objektplanung Gebäude gem. § 34 i.V.m. Anlage 10 HOAI sowie Fachplanung Brandschutz für die Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung der Margon Arena Dresden; Lph. 2 bis 9 stufenweise Beauftragung

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2021-2743-00005, Rahmenvertrag zum Bezug von Leuchtmitteln für die öffentliche Beleuchtung in der Landeshauptstadt Dresden. Benötigt

werden die Typen HSE, HST, HIT und HIE in einer Größenordnung von etwa 15.000 Stück jährlich in variablen Ausführungen. Im ersten Jahr des RV ist der Bedarf etwa doppelt so hoch.

2.2 Vergabenummer: 2021-4012-00070, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 56. Oberschule, Aachener Straße 10, 01129 Dresden

2.3 Vergabenummer: 2021-672-00004, Einrichtung und Betreibung eines Wertstoffhofes im Stadtbezirk Loschwitz bzw. in der Ortschaft Schönfeld-Weißenberg

Landeshauptstadt Dresden vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2024 mit optionaler Verlängerung um zweimal ein Jahr bis zum 30. Juni 2025 bzw. 30. Juni 2026  
 3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben  
 3.1 Vergabenummer: 2021-65-00353, 10. Grundschule – temporäre Erweiterung MRE (Mobile-Raum-Einheit) des Schulgebäudes in Modulbauweise, Struvestraße 11, 01069 Dresden, Fachlos 301 – Errichtung MRE  
 3.2 Vergabenummer: 2021-65-00347, Grundstücksentwässerung Schulgebäude

96. Grundschule, Liebstädter Straße 37, 01277 Dresden, Fachlos 01 – Tiefbau  
 3.3 Vergabenummer: 2021-65-00334, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 601 – Fächerräume Naturwissenschaften  
 3.4 Vergabenummer: 2021-65-00331, Stadtbezirksamt Pieschen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Haustechnik, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Fachlos 12 – Heizungs- und Sanitärtechnik  
 3.5 Vergabenummer: 2021-GB111-00143,

Stadtteilfeuerwehr Mobschatz-Neubau Gerätehaus, Zur Schmiede 17, 01156 Dresden, Los 06 – Fassade  
 3.6 Vergabenummer: 2021-GB111-00089, 76. Oberschule, Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Los 10 – Fassadenbauarbeiten (Pfosten-Riegel) + Stahlaußentüren, Sonnenschutz VB Mensa  
 3.7 Vergabenummer: 2021-8631-00019, Naturnahe Umgestaltung Loschwitzer Mühlgraben in Dresden-Niedersedlitz, Mühlstraße/Bedrich-Smetana-Straße,  
 4.2 Offene Beschlussvorlagen

01257 Dresden, Leistung – Landschafts- und Gewässerbau einschließlich Entwicklungspflege  
 3.8 Vergabenummer: 2021-6615-00076, Rahmenvereinbarung 2022-2024, Tiefbauarbeiten Fußgänger-LSA (Lichtsignalanlage), Fußgängerquerungshilfen, Los 4 -innerhalb 26-er Ring  
 3.9 Vergabenummer: 2021-6615-00069, Straßenbahnhaltestelle Stauffenbergallee, Los 1 – Verkehrsanlagen und Tiefbau Versorgungsunternehmen

## Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Zu beachten sind die 3G-Regeln (geimpft oder genesen oder tagaktueller Testnachweis) und das Tragen einer FFP2-Maske. Die nächsten Termine sind:

### ■ Prohlis

am Montag, 7. Februar 2022, 17 Uhr, in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung „Altleuben 10“ (Seiteneingang Hertzstraße) Saal Café Luby  
 ■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Prohlis – Maßnahmeliste Jahr 2022

■ Unterstützung von Maßnahmen gem. Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Instandsetzung Gehweg Altstrehlen

■ Unterstützung von Maßnahmen gem. Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Heidenauer Straße 2. Bauabschnitt, Baumpflanzungen

■ Verkauf von (Teil-) Flurstücken an der Reicker Straße

■ Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

### ■ Neustadt

am Montag, 7. Februar 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3  
 ■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt; hier: Makroprojekt (Nr. Neu-004/22) – Alternatives Akustikkollektiv 2022

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt; hier: Beschaffung eines Müll-Groß-Behälters und Aufstellung an der Alaunstraße

■ Vorschlag „Einwohnerversammlung für ein anwohnerverträgliches Ausgehviertel“  
 ■ Vorstellung Bebauungskonzept „Areal St. Martin Kirche (Hans-Oster-Straße/Stauffenbergallee)“  
 ■ Nutzung der städtischen Immobilie Lößnitzstraße 5

### ■ Klotzsche

am Montag, 7. Februar 2022, 18.30 Uhr, im LuftRAUM des Conference Centers im Flughafen Dresden, Flughafenstraße  
 ■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Klotzsche für das Jahr 2022

■ Ergänzungssatzung Nr. 447, Dresden-Wilschdorf Nr. 3, Am Sportplatz, hier: 1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung, 2. Grenzen des räumlichen

Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung, 3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung, 4. Billigung der Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung

### ■ Schönfeld-Weißig

am Montag, 7. Februar 2022, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

■ Information zum aktuellen Planungsstand Hochlandfest der Ortschaft Schönfeld-Weißig 2022

■ Haushalt-Eckwerte-Beschluss für Verfügungsmittel 2022

■ Verwendung von Verfügungsmitteln:

■ Stadtteilfeuerwehr Pappritz - Sonnenschutzfolie für Ausstellungsbereich

■ IG Cunnersdorf – Kinderfasching 2022

■ Verein zur Förderung der Jugend e. V. – Talentförderung 2022

### ■ Pieschen

am Dienstag, 8. Februar 2022, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße)

■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Pieschen für das Jahr 2022

■ Entsendung von zwei Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates Pieschen zur Mitarbeit in der Begleitgruppe „Kooperative Stadtteilentwicklung am Alten Leipziger Bahnhof“

■ Bebauungsplan Nr. 3063, Dresden-Kaditz/Mickten, Gewerbegebiet Washingtonstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6041, Dresden-Trachau, Schule Leipziger Straße/Pettenkoferstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### ■ Cossebaude

am Dienstag, 8. Februar 2022, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

■ Verfügungsfoonds Ortsvorsteher 2022  
 ■ Finanzmittel zur Betreuung der Internetseite Cossebaude 2022

■ Finanzmittel für Bauvorhaben Winzerstraße für das Fachamt  
 ■ Finanzmittel Beleuchtungsanlage Grunaweg für das Fachamt

### ■ Blasewitz

am Mittwoch, 9. Februar 2022, 17.30 Uhr,

im Gymnasium Tolkewitz, Aula, Wehlener Straße 38

■ Auskunft zur Loschwitzer Straße durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

■ Information zum Baubeginn/Sanierung des Blauen Wunders

■ Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost/Bodenbacher Straße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Link zur Sitzung in Blasewitz:

► [www.dresden.de/stream](http://www.dresden.de/stream)

### ■ Altstadt

am Mittwoch, 9. Februar 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

■ Vorschlag zur Straßenbenennung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und Florian-Geyer-Straße

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Alstadt I, Verwaltungszquartier Kleine Packhofstraße

■ Sonderregelungen für Pandemielagen wie die Coronavirus-Sars-CoV-2-Pandemie (Covid 19) als Ausnahmeregelung für den Frühjahrs- und Herbstmarkt 2022

[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)



## 2. Nachtrag vom 20.9.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für den Inneren Matthäusfriedhof Dresden der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden vom 12.9.2017

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden hat am 2.9.2021 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 12.9.2017 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag:

### Artikel I

In § 7 Gebührentarif erhalten die Abschnitte I (Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten), V (Gebühr für die Benutzung der Feierhalle) und VI (Gebühr für Gemeinschaftsanlagen) folgende Neufassung:

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

##### 1. Reihengrabstätten

1.1 Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	300,00 €
1.2 Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	600,00 €

##### 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen	
2.1.1 Einzelstelle	720,00 €
2.1.2 Doppelstelle	1.440,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen	
2.2.1 Einzelstelle	720,00 €
2.2 Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1	36,00 €
nach 2.1.2	72,00 €
nach 2.2.1	36,00 €

#### V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle

Gebühr für die Benutzung der Feierhalle (inkl. Grunddekoration) pro Nutzung	150,00 €
---	----------

#### VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Erstherrichtung, Grabmal und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).  
 Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Urnenbeisetzung

3190,00 €

### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 01.01.2022 nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 02.09.2021

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden

gez. Dr. Regina Feske, Vorsitzende

gez. Wolf Borchers, Mitglied

Bestätigt durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 16.09.2021

gez. J. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes

# Ausschreibung Dresdner Frühjahrsmarkt 2022

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt. Für die Ausschreibung sind die nachfolgend aufgeführten Regelungen zu beachten, insbesondere die Coronaklausel, die zu Einschränkungen und Veränderungen führen kann.

## Standort: Neumarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Der Standort ist in der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden, ([www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte)) entsprechend ausgewiesen, die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung wird.

**Veranstaltungsdauer/Öffnungszeiten**  
**Freitag, 29. April, bis Sonntag, 22. Mai 2022**

Eröffnungstag 29. April 12 bis 19 Uhr  
täglich 10 bis 19 Uhr

Dixieland 20./21./22. Mai 10 bis 20 Uhr

**Hinweise zu den Anbietergruppen (AG):**  
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 19. Januar 2022, 74 Standplätze in 33 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgt getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen. Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziellen und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin nach pflichtgemäßen Ermessens im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:

siehe nebenstehende Tabelle

## Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Hinweis: Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermieter ist möglich. Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

max. 2,50 Meter Tiefe

max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind nur gestattet, soweit in den vorgesehenen Anbietergrup-

pen mit entsprechenden Maßangaben benannt (lfd. Nr. 33 Anbietergruppen).

**Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.** Erkennbar sein sollten:

- optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes
- Schmuckelemente innen und außen
- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Warenauslage entsprechend Sortiment
- einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)
- gestaltete Unterkante des Standes
- eine Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentspezifischen Begriff
- ein großes, in Sichthöhe dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopftänden die gestalteten Seitenansichten
- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, ein Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)
- Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge)

## Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

- Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich aus Hygienegründen zulässig.
- Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
- Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte), die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung wird.

- Märkte in Dresden
- Ausschreibungen & Service
- Satzungen

Für die Teilnahme am Dresdner Frühjahrsmarkt 2022 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der

Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig. Die unzulässige Weitergabe der Zuweisung kann zum Widerruf des Zuweisungsbescheides und zum Ausschluss am Marktgeschehen führen. Mithin kann sie bei der Bewertung zur Zulassung einer künftigen Marktveranstaltung entsprechend einfließen.

Sollte nicht genügend zulässige Bewerbungen in einer der Anbietergruppen eingegangen sein, kann die Veranstalterin die (alle) Anträge der Bewerber/-innen, deren Bewerbung wegen Verspätung keine Berücksichtigung mehr finden konnten, zum Auswahlverfahren noch zulassen, soweit die Bewerbung noch rechtzeitig vor Beginn des Auswahlverfahrens, spätestens zu einem von dem Veranstalter vorab intern festzusetzenden Termin, eingegangen ist. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 6 (Zusatzausstattung Freiflächen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Biertischgarnituren und Kühlhänger gesondert von der Zulassungsentscheidung und nach Flächenverfügbarkeit zu genehmigen. Feuerwehrzufahrten sind nicht verfügbare Flächen.

Zulassungsfähig sind nur neutrale Marktschirme mit einem max. Durchmesser von 3 Metern.

## Corona-Klausel:

Im Falle des Eintritts höherer Gewalt und/oder bei Eintritt einer Pandemie, die auch durch Auflagen und Nebenbestimmungen im Zuweisungs- und Gebührenbescheid geregelt werden können, kann die Durchführung der Veranstaltung umfassende Veränderungen erfahren. Die Regelung gilt auch dann, wenn während einer bestehenden Pandemie wesentliche Veränderungen der Situation eintreten, in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht. Der/Die Bewerber/-in hat diese Möglichkeit bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen voluminös zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Insbesondere ist die Landeshauptstadt Dresden dann berechtigt:

- die ursprüngliche Veranstaltungsdauer zu ändern (späterer Veranstaltungsbeginn, früheres Veranstaltungsende, Veränderung der Öffnungszeiten, durchgehende Veranstaltungsdauer)
- die Anzahl der Zulassungen zum Markt im erforderlichen Umfang zu ändern
- die Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern

■ das Verhältnis der Händler/-innen-Anzahl in den jeweiligen Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern (insbesondere Speise- und Alkoholausschank, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, zu limitieren oder ganz zu verbieten)

■ umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, die für die Veranstaltung notwendig werden oder im öffentlichen Interesse stehen. Dazu gehören neben einer Besucherzählung beispielsweise auch das gesamte oder teilweise Umzäunen der Veranstaltung, die Kontaktnachverfolgung der Besucher, das Festlegen und kontrollieren einer Besucherobergrenze, das Anordnen einer verbindlichen Maskenpflicht der Besucher, die Aufenthaltsgelegenheiten wie Tische und Stühle zu begrenzen

■ das kulturelle Rahmenprogramm im erforderlichen Umfang zu ändern und gegebenenfalls ganz zu streichen

■ Für den Fall, dass der Zuweisungs- und Gebührenbescheid schon erlassen ist, behält sich die Landeshauptstadt Dresden im Falle einer Pandemie/Höherer Gewalt den Widerruf des Zuweisungs- und Gebührenbescheides vor.

Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist im Amt für Wirtschaftsförderung in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden erhältlich.

Diese Bewerbungsunterlagen können auch aus dem Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte) heruntergeladen werden.

## Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Abteilung Kommunale Märkte  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte, der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, ([www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte)), die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung werden.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der vollständigen Anträge und der abschlägigen Bescheide ist kostenpflichtig.

## Bewerbungsschluss: Donnerstag, 3. März 2022

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

■ Frühjahrsmarkt 2022: Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt (I)	davon neu (II)
1	Sächsische Backwaren <b>mit/ohne</b> Kaffeeausschank	01 Süßes und Herzhaftes	2	1
2	Thüringer Rostbratwurst, Geräuchertes aus der Region		3	
3	Eis, Pulsnitzer Pfefferkuchen, Süßwaren mit Herstellung vor Ort <b>mit/ohne</b> Kaffeeausschank	02 Naschwerk	4	1
4	Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Korb, Holz, Papier, Blech und Emaille		4	1
5	Handwerk aus eigener Herstellung (Bernstein, Kork, Keramik)	03 Kunsthandwerk	3	
6	Erzeugnisse aus Plauener Spitze		2	1
7	Handgefertigte Seifen, Potpourris, Kerzen	04 Wohnaccessoires und Naturprodukte	2	
8	Spielwaren aus Holz und Plüscht		2	2
9	Modeschmuck, Accessoires		3	
10	Kleinleder- und Täschnerwaren	05 weitere Sortimente	2	2
11	Hüte, Mützen, Accessoires		2	
12	Souvenirs aus Dresden und der Region		2	2
13	Köstlichkeiten aus sächsischen Obstanbaugebieten <b>mit/ohne</b> Ausschank		2	
14	Fell- und Filzprodukte			1
15	Kindermoden			1
16	Boutique-Waren			1
17	Qualitätsstrumpfwaren			1
18	Blumen und Floristik			1
19	Holz- und Bürstenwaren			1
20	Lampenschirmmanufaktur und Zubehör			1
21	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus den Nachbarländern			1
22	Porzellan- und Keramikartikel			1
23	Glaskunst			1
24	Delikatessen			1
25	Imkerei-Erzeugnisse <b>mit/ohne</b> Met-Ausschank			1
26	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse) <b>mit/ohne</b> Teeausschank	06 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz		1
27	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; <b>keine</b> herzhaften Speisen		4	2
28	Imbiss-Angebot (herhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; <b>keine</b> süßen Speisen		10	
29	Fischprodukte einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken		2	2
30	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches – Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (z. B. Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) – Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; <b>kein</b> Imbiss aus den Anbietergruppen 27 und 28	07 Kulinarisches und verschiedene Getränke	5	
31	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier, Cocktails und alkoholfreien Getränken <b>ohne</b> Imbissangebot		3	3
32	Verkaufseinrichtung als Pavillon mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		1	
33	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))	08 Schausteller-fahrgeschäfte		3
<b>Gesamtanzahl</b>				<b>74</b>

# Ausschreibung Dresdner Herbstmarkt 2022

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt. Für die Ausschreibung sind die nachfolgend aufgeführten Regelungen zu beachten, insbesondere die Coronaklausel, die zu Einschränkungen und Veränderungen führen kann.

## Standort: Neumarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Der Standort ist in der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden ([www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte)) entsprechend ausgewiesen, die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung wird.

## Veranstaltungsdauer/Öffnungszeiten: Freitag, 9. September, bis Montag, 3. Oktober 2022

Eröffnungstag 9. September 12 bis 19 Uhr  
Täglich 10 bis 19 Uhr

## Hinweise zu den Anbietergruppen (AG):

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 19. Januar 2022, 74 Standplätze in 33 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgt getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen. Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziellen und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin nach pflichtgemäßen Ermessens im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

## Standplätze werden für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:

siehe nebenstehende Tabelle

## Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Hinweis: Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermieter ist möglich. Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

max. 2,50 Meter Tiefe

max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind nur gestattet, soweit in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben

benannt (lfd. Nr. 33 Anbietergruppen). **Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.** Erkennbar sein sollten:

- optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes
- Schmuckelemente innen und außen
- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Warenauslage entsprechend Sortiment
- einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)
- gestaltete Unterkante des Standes
- eine Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentsspezifischen Begriff
- ein großes, in Sichthöhe dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopftänden die gestalteten Seitenansichten
- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, ein Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)
- Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge)

## Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

- Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich aus Hygienegründen zulässig.
- Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
- Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte), die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung wird.

- Märkte in Dresden
- Ausschreibungen & Service
- Satzungen

Für die Teilnahme am Dresdner Herbstmarkt 2022 ist von jeder Bewerberin/ jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur

eine Bewerbung berücksichtigt. zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig. Die unzulässige Weitergabe der Zuweisung kann zum Widerruf des Zuweisungsbescheides und zum Ausschluss am Marktgeschehen führen. Mithin kann sie bei der Bewertung zur Zulassung einer künftigen Marktveranstaltung entsprechend einfließen.

Sollte nicht genügend zulässige Bewerbungen in einer der Anbietergruppen eingegangen sein, kann die Veranstalterin die (alle) Anträge der Bewerber/-innen, deren Bewerbung wegen Verspätung keine Berücksichtigung mehr finden konnten, zum Auswahlverfahren noch zulassen, soweit die Bewerbung noch rechtzeitig vor Beginn des Auswahlverfahrens, spätestens zu einem von dem Veranstalter vorab intern festzusetzenden Termin, eingegangen ist. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 6 (Zusatzausstattung Freiflächen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Biertischgarituren und Kühlhänger gesondert von der Zulassungsentscheidung und nach Flächenverfügbarkeit zu genehmigen. Feuerwehrzufahrten sind nicht verfügbare Flächen.

Zulassungsfähig sind nur neutrale Marktschirme mit einem max. Durchmesser von 3 Metern.

## Corona-Klausel:

Im Falle des Eintritts höherer Gewalt und/oder bei Eintritt einer Pandemie, die auch durch Auflagen und Nebenbestimmungen im Zuweisungs- und Gebührenbescheid geregelt werden können, kann die Durchführung der Veranstaltung umfassende Veränderungen erfahren. Die Regelung gilt auch dann, wenn während einer bestehenden Pandemie wesentliche Veränderungen der Situation eintreten, in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht. Der/Die Bewerber/-in hat diese Möglichkeit bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Insbesondere ist die Landeshauptstadt Dresden dann berechtigt:

- die ursprüngliche Veranstaltungsdauer zu ändern (späterer Veranstaltungsbeginn, früheres Veranstaltungsende, Veränderung der Öffnungszeiten, durchgehende Veranstaltungsdauer)
- die Anzahl der Zulassungen zum Markt im erforderlichen Umfang zu ändern
- die Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern

■ das Verhältnis der Händler/-innen-Anzahl in den jeweiligen Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern (insbesondere Speise- und Alkoholausschank, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, zu limitieren oder ganz zu verbieten)

■ umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, die für die Veranstaltung notwendig werden oder im öffentlichen Interesse stehen. Dazu gehören neben einer Besucherzählung beispielsweise auch das gesamte oder teilweise Umzäunen der Veranstaltung, die Kontaktverfolgung der Besucher, das Festlegen und kontrollieren einer Besucherobergrenze, das Anordnen einer verbindlichen Maskenpflicht der Besucher, die Aufenthaltsgelegenheiten wie Tische und Stühle zu begrenzen

■ das kulturelle Rahmenprogramm im erforderlichen Umfang zu ändern und gegebenenfalls ganz zu streichen

■ Für den Fall, dass der Zuweisungs- und Gebührenbescheid schon erlassen ist, behält sich die Landeshauptstadt Dresden im Falle einer Pandemie/Höherer Gewalt den Widerruf des Zuweisungs- und Gebührenbescheides vor.

Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist im Amt für Wirtschaftsförderung in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, erhältlich.

Diese Bewerbungsunterlagen können auch aus dem Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte) heruntergeladen werden. Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Abteilung Kommunale Märkte  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte, der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen ([www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte)), die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung werden.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der vollständigen Anträge und der abschließigen Bescheide ist kostenpflichtig.

## Bewerbungsschluss: Donnerstag, 3. März 2022

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

■ Herbstmarkt 2022: Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt

Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach		
		bekannt (I)	davon neu (II)	
1 Sächsische Backwaren <b>mit/ohne</b> Kaffeeausschank	01 Süßes und Herzhaftes	2	1	
2 Thüringer Rostbratwurst, Geräuchertes aus der Region		3		
3 Eis, Pulsnitzer Pfefferkuchen, Süßwaren mit Herstellung vor Ort <b>mit/ohne</b> Kaffeeausschank	02 Naschwerk	4	1	
4 Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Korb, Holz, Papier, Blech und Emaille		4		
5 Handwerk aus eigener Herstellung (Bernstein, Kork, Keramik)	03 Kunsthandwerk	3	1	
6 Erzeugnisse aus Plauener Spitze		2		
7 Handgefertigte Seifen, Potpourris, Kerzen	04 Wohnaccessoires und Naturprodukte	2	1	
8 Spielwaren aus Holz und Plüscht		2		
9 Modeschmuck, Accessoires	05 weitere Sortimente	3	2	
10 Kleinleder- und Täschnerwaren		2		
11 Hüte, Mützen, Accessoires		2		
12 Souvenirs aus Dresden und der Region		2		
13 Köstlichkeiten aus sächsischen Obstanbaugebieten <b>mit/ohne</b> Ausschank		2		
14 Fell- und Filzprodukte		1		
15 Kindermoden	06 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1		
16 Boutique-Waren		1		
17 Qualitätsstrumpfwaren		1		
18 Blumen und Floristik		1		
19 Holz- und Bürstenwaren		1		
20 Lampenschirmmanufaktur und Zubehör		1		
21 Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus den Nachbarländern		1		
22 Porzellan- und Keramikartikel		1		
23 Glaskunst		1		
24 Delikatessen		1		
25 Imkerei-Erzeugnisse <b>mit/ohne</b> Met-Ausschank	07 Kulinarisches und verschiedene Getränke	1		
26 Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse) <b>mit/ohne</b> Teeausschank		1		
27 Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; <b>keine</b> herzhaften Speisen		4	2	
28 Imbiss-Angebot (herhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; <b>keine</b> süßen Speisen		10		
29 Fischprodukte einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken		2		
30 Internationale Spezialitäten, Kulinarisches – Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (z. B. Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) – Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; <b>kein</b> Imbiss aus den Anbietergruppen 27 und 28		5		
31 Ausschank und Verkauf von Wein, Bier, Cocktails und alkoholfreien Getränken <b>ohne</b> Imbissangebot		3		
32 Verkaufseinrichtung als Pavillon mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		1		
33 Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))	08 Schausteller-fahrgeschäfte	3		
<b>Gesamtanzahl</b>		<b>74</b>		

# Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, die Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden als wachsender Großstadt mit ca. 550.000 Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielseitig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden zum 1. Oktober 2022 eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit für die

## Leitung des Sozialamtes (m/w/d) Chiffre: GB5220101

Innerhalb des Geschäftsbereiches Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen trägt das Sozialamt die Verantwortung für die öffentliche Fürsorge und Förderung der Dresdnerinnen und Dresdner. In sechs Abteilungen und 27 Sachgebieten betreuen rund 380 enga-

In der Landeshauptstadt Dresden sind weitere folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßiges Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

gierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Teile der Dresdner Bevölkerung, die auf Unterstützung in verschiedenster Form angewiesen sind. Dazu gehören individuelle Dienst-, Sach- und Geldleistungen.

### ■ Diese Aufgaben erwarten Sie

- Sie sind verantwortlich für die Koordinierung, Fachaufsicht, Kontrolle und Planung aller Aufgaben des Sozialamtes und haben die Organisations- und Budgetverantwortung.

- Ihnen obliegt die Beobachtung und Analyse von sozialrelevanten Entwicklungen, die nachhaltige und betriebswirtschaftliche Führung des Sozialamtes, die Durchsetzung der öffentlichen Daseinsfürsorge nach den Sozialgesetzbüchern, dem Asylbewerberleistungs- und Wohngeldgesetz.

- Sie steuern die Prozesse des Sozialamtes mit Erfahrung und Weitblick. Sie lassen Neues entstehen und gestalten die Zukunft mit Ihren Ideen und Impulsen und tragen damit maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation und zur Entwicklung der Digitalisierung für eine moderne und bürgerfreundliche Sozialverwaltung bei.

- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiterschaft, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer modernen Personalentwicklung.

- Sie pflegen eine enge und vertrauliche Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie zu übergeordneten Stellen, Fachbehörden und kommunalpolitischen Gremien und vertreten die Interessen des Amtes in kommunalpolitischen Gremien.

### ■ Das bringen Sie mit

- Sie verfügen über ein erfolgreich

abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) im Verwaltungsrecht, in Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaft oder einer verwandten Fachrichtung bzw. die Laufbahnbefähigung Laufbahnguppe 2, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung.

- Als führungserfahrene Persönlichkeit können Sie profunde sozialwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und eine mindestens dreijährige Berufspraxis in der öffentlichen Verwaltung vorweisen.

- Ihr Denken ist strategisch-analytisch, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv zusammenzuarbeiten. Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude zeichnen Sie aus.

### ■ Was wir Ihnen bieten

- Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und eigene Ideen verwirklichen können.

- Sie berichten direkt an die Beigeordnete des Geschäftsbereiches Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen und haben die Möglichkeit, das Sozialamt zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

- Abgerundet wird das Angebot durch ein attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt und die üblichen Sozialleistungen. Eine Dienstpostenbewertung kann bei Bedarf gesondert erfolgen.

Können wir Sie für diese Herausforderungen begeistern? Wollen Sie gemeinsam mit uns Neues entstehen lassen und die Zukunft gestalten? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 15. März 2022** mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sowie den Angaben zu Gehaltsvorstellungen und Verfügbarkeit bevorzugt online über das bewerberportal.dresden.de oder postalisch unter Angabe der Chiffre an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an. Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Kaufmann, unter der Rufnummer (03 51) 4 88 28 01 gerne persönlich zur Verfügung. Diskretion ist selbstverständlich.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).

### ■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist die Stelle

**Lebensmittelchemiker (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 13**  
**Chiffre-Nr. 36220102**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

einen Abschluss als Diplom Lebensmittelchemiker mit Nachweis der 2. Staatsprüfung

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 8. Februar 2022**

### ■ Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallwirtschaft/Stadtreinigung, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Abfallberatung Schulen, Horte und Kitas (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 c**  
**Chiffre-Nr. 67220101**

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 9. Februar 2022**

### ■ Im Jobcenter sind mehrere Stellen

**Arbeitsvermittler (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 c**  
**Chiffre-Nr. JC220101**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise im verwaltungsrechtlichen Bereich, A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 10. Februar 2022**

### ■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Verwaltung/Baurecht, ist die Stelle

**Sachbearbeiter IT-Angelegenheiten (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 8**  
**Chiffre-Nr. 63220101**

ab 1. Juni 2022 unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbereich mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Fachinformatiker für Systemintegration, Fachberater für Integrierte Systeme) Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 11. Februar 2022**

### ■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Verwaltung/Baurecht, ist die Stelle

**Mitarbeiter Service/Post (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 6**  
**Chiffre-Nr. 63220104**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 11. Februar 2022**

■ Im Büro der Beigeordneten für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, ist die Stelle

Referent Zukunftskonzept  
Klinikum (m/w/d)  
Entgeltgruppe 13  
Chiffre-Nr. GB5220102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) vorzugsweise in der Fachrichtung Pflege- oder Gesundheitswissenschaften  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 11. Februar 2022**

■ Im Zentralen Vergabebüro ist die Stelle

Sachbearbeiter Bauvergaben/  
Zeitverträge (m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. ZVB220101

ab 1. April 2022 unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 11. Februar 2022**

■ Im Bürgeramt, Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, sind mehrere Stellen

Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde (m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 33220101

ab sofort unbefristet und befristet (mit der Option auf Entfristung), zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, Fachangestellte für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 15. Februar 2022**

■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Tierheim, ist die Stelle

Amtlicher Tierarzt (m/w/d)  
Entgeltgruppe E 14/A 13  
Chiffre-Nr. 36220103

ab 1. April 2022 unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

Approbation als Tierarzt  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 15. Februar 2022**

■ Im Bauaufsichtsam, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

Sachgebietsleitung Bauaufsicht - Ingenieur - Hochbau/Architektur (m/w/d)  
Entgeltgruppe 13  
Chiffre-Nr. 63220102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 15. Februar 2022**

■ Im Bauaufsichtsam, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

Sachbearbeiter Bauaufsicht – Ingenieur – Hochbau/Architektur (m/w/d)  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 63220103

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder

Architektur

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 16. Februar 2022**

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT-Netzwerksystembetreuer (m/w/d)  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. EB 17 06/2022

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Informatik oder Vergleichbares  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 24. Februar 2022**

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Stellen

IT Application Manager ID Ideal – Sichere Digitale Identität (w/m/d)  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. EB 17 05/2022

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) Fachrichtung Allg. Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbarem Gebiet  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 2. März 2022**

[bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)



## Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

### ■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 13. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 und Nachanträge 2021 V1211/21

In Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022 (V0780/21) vom 1. April 2021 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Förderung 2022 und die Nachanträge 2021:

1. Die zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel werden gemäß Anlagen 2 bis 5 (zum Beschluss) verteilt. Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.
2. Für die Förderung 2022 und die Nachanträge 2021 wird das in Anlage 1 (zum Beschluss) festgelegte ergänzende Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die Förderung der Nachanträge 2021 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß Anlage 4 (zum Beschluss).
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im

Jahr 2021 ins Folgejahr übertragen werden.

6. Die Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe wird in der Position „Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung“ gemäß Anlage 6 (zum Beschluss) geändert.
7. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum 31. März 2024 über die Wirkung der verbesserten Förderung von Ferienfreizeitmaßnahmen einerseits sowie über notwendige qualitative Veränderungen andererseits zu berichten.
8. Die Förderung von Baumaßnahmen aus 2021 erfolgt gemäß Anlage 5 (zum Beschluss).
9. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Etats für „Baumaßnahmen 2022“ gemäß Anlage 3 (zum Beschluss). Die Bedarfsanzeichen für in den Jahren 2022 und 2023 geplante Bauvorhaben sind bis 31. März 2022 einzureichen.
10. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Etats zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Anlage 3 (zum Beschluss).
11. Nachanträge von geförderten Trägern der freien Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2022 sind bis zum 30. September 2022 einzureichen.

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 19. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

**Vergabenummer: 2021-4012-00061, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 30. Grundschule, Hechtstraße 55, 01097 Dresden V1335/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-4012-00064, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Pestalozzi-Gymnasium Dresden, Pestalozziplatz 22, 01127 Dresden V1337/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-4012-00065, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 25. Grund- und Oberschule, Pohlstraße 40, 01309 Dresden V1339/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kluge Clean Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-1041-00013, Rahmenvereinbarung zum Kauf und Lieferung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) für die Landeshauptstadt Dresden V1359/21**

Den Zuschlag erhalten die Firmen

■ ProcureNet Limited, Two Harbour Square, 180 Wai Yip Street, 26F, 000000 Kwun Tong  
■ WEST & EAST GmbH, Vahrenwalder Straße 213, 30165 Hannover entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben  
**Vergabenummer: 2021-65-00306, Instandsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 440 – Elektroarbeiten V1350/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma FAE Elektrotechnik GmbH & Co. KG, August-Bebel-Straße 39, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00312, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 54 - Erweiterter Rohbau TO1 V1351/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH, Oschatzer Straße 4, 04749 Ostrau, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00315, Modernisierung und Umbau Kindertageseinrichtung Lommatscher Straße 83/85, 01139 Dresden, Fachlos**

◀ Seite 19

**33 – Freianlagen****V1352/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00336, Stadtbezirksamt Pieschen, Brand- schutz, Barrierefreiheit, Haustechnik, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Fach- los 08 – Starkstromanlagen**

**V1353/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektroanlagen Bautzen GmbH, Welkaer Straße 26, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-6615-00064, Erneuerung der Brücke über den Blasewitz-Grunauer Landgraben i. z. d. Heinrich-Schütz-Straße 01277 Dresden, Los – Ingenieurbau**

**V1354/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält

die Firma FUCHS Bau GmbH, Dorstener Straße 1, 09661 Hainichen, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-6615-00065, Erstmalige Erschließung ehemalige Stephanienstraße (Lili-Elbe-Straße), Umbau Pfeifferhannsstraße und Herstellung behindertengerechter Haltestelle, Pfotenhauerstraße, 01307 Dresden, Los 1 – Straßen und Tiefbau**

**V1355/21**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG, Kantor-Pech-Straße 4 c, 01454 Wachau Ortsteil Lomnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-6615-00067, Elbebrücke Loschwitz-Blasewitz Bauwerk B0001 Scheitelbereich und Übergangskonstruktion (Ükos) an den Pylonen, 01326 Dresden, Los 1 – Erneuerung des Korrosionsschutzes und Instandhaltung von Stahlbauteilen**

**V1356/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält

die Firma Fuchs Bau GmbH, Dorstener Straße 1, 09661 Hainichen, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-GB111-00125, Auslagerungsstandort Schule Schilfweg 3, 01237 Dresden, Los 5 – Freianlagen**

**V1357/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Josef Saule GmbH, Lugbergblick 7 b, 01259 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-GB111-00127, 76. Oberschule, Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Los 11 – Haus 1 und 3 – Fenster**

**V1360/21**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Briesowsky, Oelsa 8, 02708 Löbau, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-GB111-00137, 46. Oberschule – Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Erlweinstraße 6 a,**

**01069 Dresden, Los 011 – Fassade V1365/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Schornstein- und Feuerungsbau Lutz Güttler GmbH, Zum Stadtwald 12, 01877 Bischofswerda, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-GB111-00138, 46. Oberschule, Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Erlweinstraße 6a, 01069 Dresden, Los 027 – Starkstrom V1366/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Ramm GmbH, Augustusburger Straße 41, 09557 Flöha, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung  
**Frühjahrs- und Herbstmarkt 2022 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel**

**V1228/21**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber gemäß Anlagen 1 und 2.

## Ausschreibung der Speisenversorgung inklusive Serviceleistungen zur Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen Dresdens

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden

**Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach KonzVgV (Nr. 55.4/02/2022/Sp)**

Art und Umfang der Leistungen:

Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung) inkl. der Serviceleistungen zur Speisenversorgung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Wirtschaftsdienst vor Ort) Einrichtung: Kindertageseinrichtung Riesaer Straße 9, 01129 Dresden

Leistungszeitraum vom 26. September 2022 bis 31. Januar 2024

Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr ab dem 1. Februar 2024, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Abforderung der Vergabeunterlagen erfolgt innerhalb der Angebotsfrist.

Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre Abforderung unter Angabe der Ausschreibungsnummer bitte an folgende

E-Mail Adresse: irichter6@dresden.de  
Die Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden, Haus „E“, Zimmer E332 oder per Postversand an:

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

Für den Postversand bitten wir um die Beifügung eines frankierten A4-Umschlages (Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 55.4/02/2022/Sp).

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 4. Februar 2022

Ablauf der Angebotsfrist:

4. März 2022, 12 Uhr

Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:

A: Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister gem. §122(2) Nr. 1 GWB

B: Eintragung in einem Handelsregister gem. §122 (2) Nr. 1 GWB

C: Gewerbeanmeldung oder Gewer-

bean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister) gem. § 122 (2) Nr. 1 GWB  
D: im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 GWB, E: im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern u. den Sozialversicherungsbeiträgen gemäß § 123 (4) GWB,

F: im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten gemäß § 124 (1) Nr. 1 bis 9 GWB vorliegen und falls ja, ob und welche selbstreinigenden Maßnahmen gemäß § 125 GWB getroffen wurden.

Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gem. §122 (2) Nr. 2 GWB

Mindestens zwei aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Auftragswertes, der Leistungszeit der Auftraggeber/ Empfänger, sowie der Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail, gem. § 122 (2) Nr. 3 GWB

Angabe des für diesen Auftrag zur Verfügung stehenden Personals, gegliedert nach Berufsgruppen und beruflichen Befähigungen gem. §122 (2) Nr. 3 GWB

Eigenerklärung zur Verfügung stehende Geräte und masch. Einrichtungen gem. §122(2) Nr. 3 GWB

Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen zur DIN EN ISO 9001 zertifiziert ist.

**Zuschlags- und Bindefrist:**

**6. Mai 2022**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt und erhalten auch keine Benachrichtigung. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden  
Irina Richter: Telefon (03 51) 4 88 51 82, irichter6@dresden.de

## Ausschreibung der Schulspeisung für acht kommunale Dresdner Schulen

a. Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
b. Amt für Schulen  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
c. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, angelehnt an die VOL, jedoch nicht VOL-gebunden (Nr. 40.1/01/2022/Sp)

d. Art und Umfang der Leistungen  
**Schulspeisung für acht kommunale Schulen**

Herstellung, Lieferung, Ausgabe, Bestellung, Kassierung  
Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden

e. Teilung in Lose:  
**Los 1:** 8. Grundschule, Konkordienstraße 12, 01127 Dresden

**Los 2:** 19. Grundschule, Am Jägerpark 5, 01099 Dresden

**Los 3:** 68. Grundschule, Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden

**Los 4:** 82. Grundschule, Gertrud-Caspari-Straße 9, 01109 Dresden

**Los 5:** 88. Grundschule, Dresdner Straße 50, 01326 Dresden (jetziger Standort, dann Neubau)

**Los 6:** Schule „Astrid Lindgren“ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lise-Meitner-Straße 22, 01169 Dresden

**Los 7:** 66. Oberschule, Dieselstr. 55, 01257 Dresden

**Los 8:** Gymnasium Bühlau, Quohrener Str. 12, 01324 Dresden

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

f. Ausführungsfrist: **1. August 2022 bis 31. Juli 2023** (gesetzliches Schuljahr), bei Neubauten/Sanierungen spätestens mit Baufertigstellung, nach Absprache mit der Schule längere Vertragslaufzeit möglich, alle Lose mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit;

g. Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Teilnahmemeldungen sind bis zum **17. Februar 2022** schriftlich unter Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 40.1/01/2022/Sp bei dem nachstehenden Amt abzugeben: Amt für Schulen, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, oder Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schulen, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Der Umschlag ist mit dem Vermerk „Teilnahmemeldung Ausschreibung Schulspeisung Nr. 40.1/01/2022/Sp“ zu kennzeichnen. Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A 4) und eine Firmendarstellung beizufügen. Verspätet eingegangene Teil-

nahmmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

h. Versendung der Verdingungsunterlagen: bis 23. Februar 2022

**i. Abgabe der Angebote: bis 6. April 2022**  
Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schulen, Postfach 120020, 01001 Dresden, oder  
persönliche Abgabe im Amt für Schulen, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden

Der Umschlag ist mit dem Vermerk „Angebot Ausschreibung Schulspeisung Nr. 40.1/01/2022/Sp“ zu kennzeichnen. Mit dem Angebot hat der Bieter zur Prüfung seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:  
Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug, aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter

als ein Jahr), Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung, Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Referenzen und Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

**j. Zuschlags- und Bindefrist: 16. Mai 2022**  
Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der

Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.

**k. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:** Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schulen, Hoyerswerdaer Straße 3, Frau Riedel, Telefon: (03 51) 4 88 92 08, E-Mail: sriedel1@dresden.de

## Ausschreibung zur Jagdverpachtung

# Verpachtung von gemeinschaftlichen Jagdbögen der Jagdgenossenschaft Dresden – Pachtperiode ab April 2022

Aufgrund der Satzung der Jagdgenossenschaft Dresden vom 26. Februar 2014 sowie des Beschlusses in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 5. Oktober 2021 werden im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dresden zwei Jagdbögen durch Einholung schriftlicher Angebote neu verpachtet.

Die Pachtzeit soll neun Jahre betragen. Verpachtet wird:

**Jagdbogen 3 a:** Bruttojagdfläche von 1187,15 ha und eine Nettojagdfläche von 532,05 ha.

Lage und Grenzen des Jagdbezirks sind aus der beigelegten Karte ersichtlich (Karte Nr. 1).

**Jagdbogen 4 a:** Bruttojagdfläche von 4244,89 ha und eine Nettojagdfläche von 524,41 ha.

Lage und Grenzen des Jagdbezirks sind aus der beigelegten Karte ersichtlich (Karte Nr. 2).

Pachtinteressenten können sich um einen der ausgeschriebenen Jagdbezirke bewerben, sofern diese:

(1) ihren Hauptwohnsitz in Dresden bzw. im Umkreis von maximal 30 km haben,  
(2) keine Eigenjagd besitzen,  
(3) kein Jagdpächter/Unterpächter eines Jagdbezirkes zum 1. April 2022 sind,  
(4) einen gültigen Jagdschein zu Beginn der Pachtperiode (1. April 2022) besitzen und schon vorher einen solchen während dreier Jagdjahre in Deutschland besessen haben.

Schriftliche Bewerbungen mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit, Ortskenntnis, Jagdpachtpreis und der

vollständigen Adresse können **bis 28. Februar 2022, 24 Uhr**, bei der Jagdgenossenschaft Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Jagdverpachtung 2022“ eingereicht werden.

Ausschluss der Bewerbung:

(1) Später eingereichte Bewerbungen können nicht oder erst bei einer dann erneuten Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung mit entsprechender Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Den kompletten ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter Jagdgenossenschaft Dresden auf [www.dresden.de](http://www.dresden.de) sowie nähere Auskünfte zu den einzelnen Revieren (interne Ab-

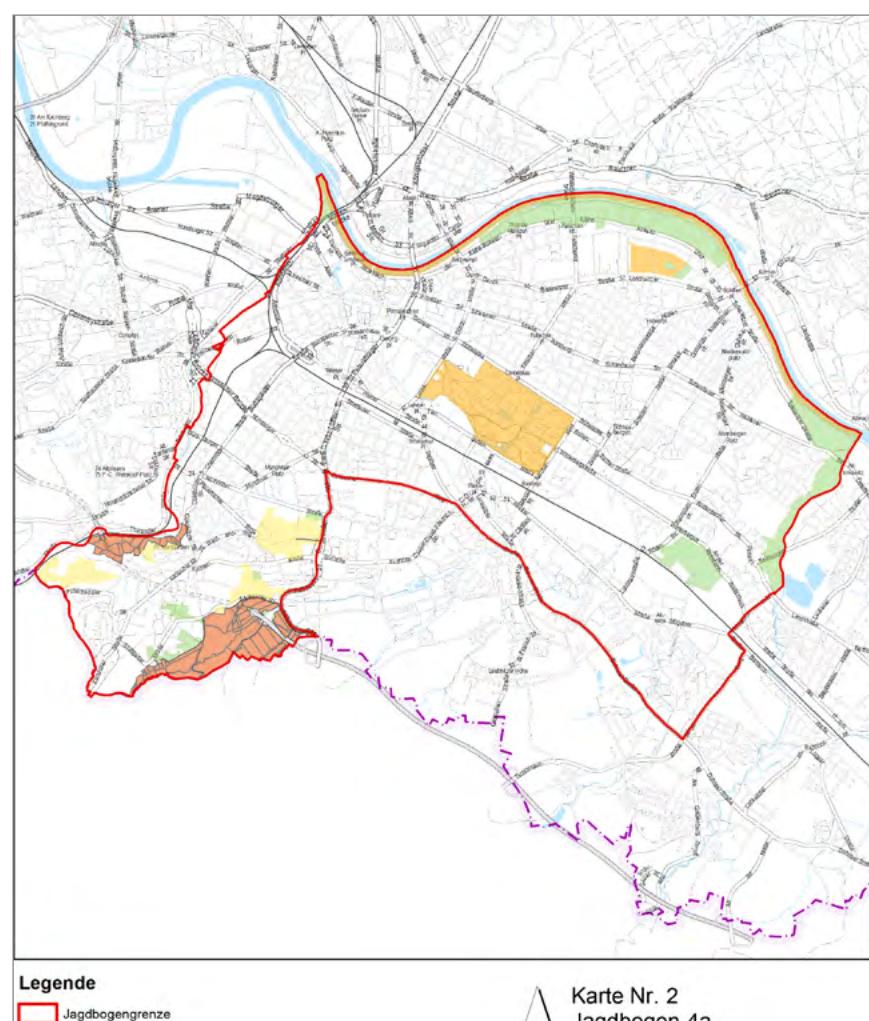
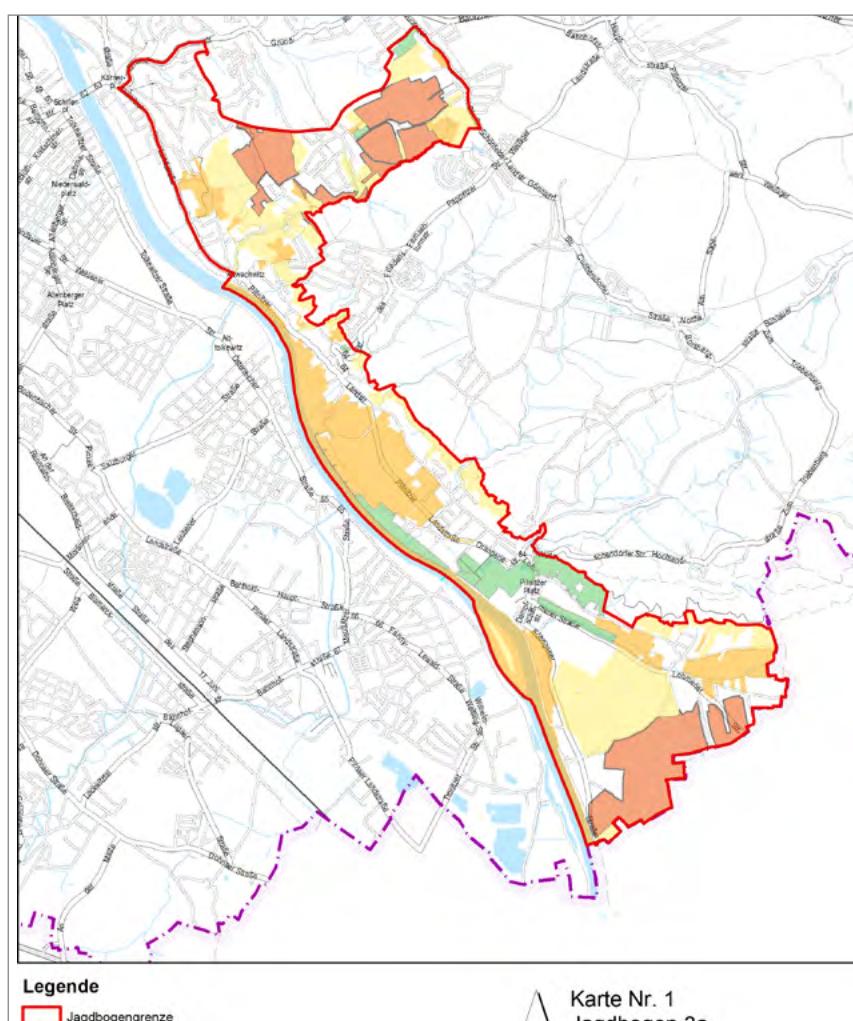
grenzungen) und den Pachtbedingungen und notwendige Zusatzinformationen für die Angebotsabgabe können bei der Jagdgenossenschaft Dresden, Herrn Viertel, Telefon (03 51) 4 88 70 74, E-Mail [jagdgenossenschaft@dresden.de](mailto:jagdgenossenschaft@dresden.de), eingeholt werden.

Die Vergabe der Jagdpacht erfolgt zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden im April 2022.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Rücktritt einer/eines in der Vergabe erfolgreichen Bewerberin/Bewerbers wird ein Bearbeitungsentgelt von 75 Euro erhoben.

Dresden, 17. Januar 2022

Stephan Viertel  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

# Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „nachträgliche Nutzungsänderung des Dachgeschosses (DG) zum Wohnen; Umbau DG mit statischer Ertüchtigung der Geschossdecke zwischen 2. OG und DG, Grundriss- und Fassadenänderungen im 2. OG und DG; Antrag auf Abweichung von den Vorschriften § 50 SächsBO, hier 1. Tektur: Sicherstellung des 2. Rettungsweges Maisonettewohnung (2. DG)“

Kurhausstraße 6; Gemarkung Kleinzsachowitz; Flurstück 43/a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsam der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10. Januar 2022 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BV/06808/17-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:  
„nachträgliche Nutzungsänderung des Dachgeschosses (DG) zu Wohnen; Umbau DG mit statischer Ertüchtigung der Geschossdecke zwischen 2. OG und DG, Grundriss- und Fassadenänderungen im 2. OG u. DG; Antrag auf Abweichung von den Vorschriften § 50 SächsBO hier 1. Tektur: Sicherstellung des 2. Rettungsweges Maisonettewohnung (2. Dachgeschoss)“

auf dem Grundstück:

Kurhausstraße 6 in 01259 Dresden;  
Gemarkung Kleinzsachowitz, Flurstück 43/a

wird ohne Nebenbestimmungen erteilt.  
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsam der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer

5002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die allgemeinen Sprechzeiten sind:  
montags: 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung

dienstags und donnerstags: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, von 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51)

4 88 36 30, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 3. Februar 2022

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



## Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

# Einziehung eines Parkplatzes nach § 8 SächsStrG

## 1. Straßenbeschreibung

Parkplatz der Pfeifferhannsstraße zwischen Hauptzug der genannten Straße und dem öffentlichen Fußweg mit der amtlichen Bezeichnung ÖFW 56 – Altstadt II auf einem Teil des Flurstücks Nr. 1163 der Gemarkung Dresden-Altstadt II

## 2. Beabsichtigtes Verfahren

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Parkplatz soll gemäß § 8 des Straßen gesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen werden.

2.2 Der betreffende Parkplatz soll für den Ersatzneubau des Stadtteilhauses Johannstadt und für die Wiederherstellung eines Straßenabschnitts dem Baugrundstück zugeordnet werden. Die Einziehung soll auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. SR/045/2017 verfügt werden.

## 3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage

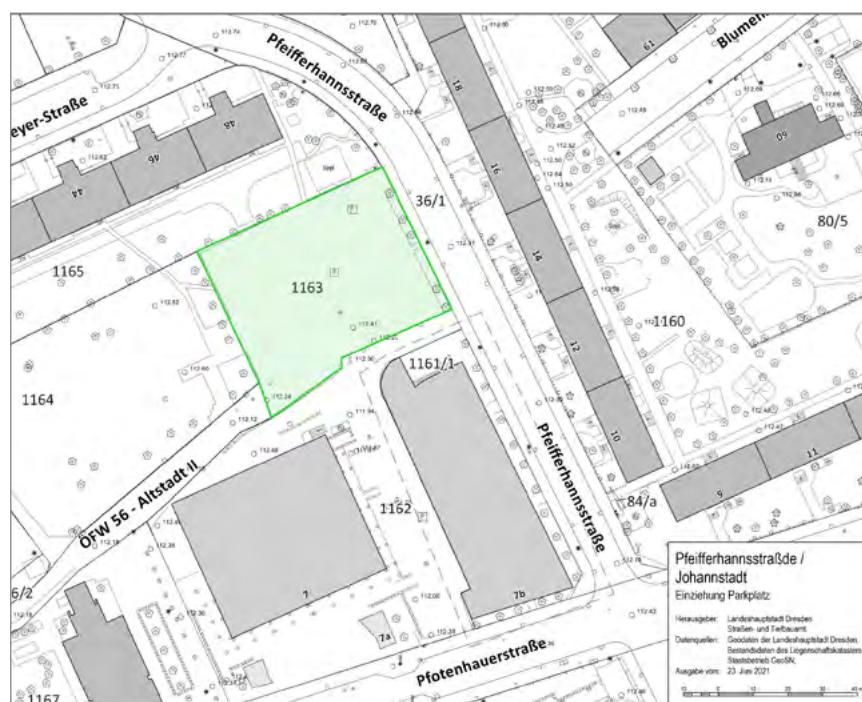
und Ausdehnung des einzuziehenden Parkplatzes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

## 4. Einwendengelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch das beabsichtigte Verfahren berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift nach Anmeldung bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 29 Wohneinheiten, Errichtung von fünf Stellplätzen“

Moritzburger Straße; Rosa-Steinhart-Straße; Gemarkung Neustadt; Flurstücke 3025, 3026

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. Januar 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/04828/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 29 Wohneinheiten, Freiflächengestaltung mit Errichtung von fünf Stellplätzen, Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO

auf dem Grundstück:

Moritzburger Straße; Rosa-Steinhart-Straße;

Gemarkung Neustadt, Flurstücke 3025, 3026

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Ausreichende Beleuchtung von Aufenthaltsräumen.

(3) Es wurden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 168 nach § 31 (2) BauGB erteilt: Überschreitung der Baugrenze, festgesetzte Trauhöhe, vollständige Versickerung des Niederschlagswassers,

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten

und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen

die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6735, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die allgemeinen Sprechzeiten sind: montags: 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach

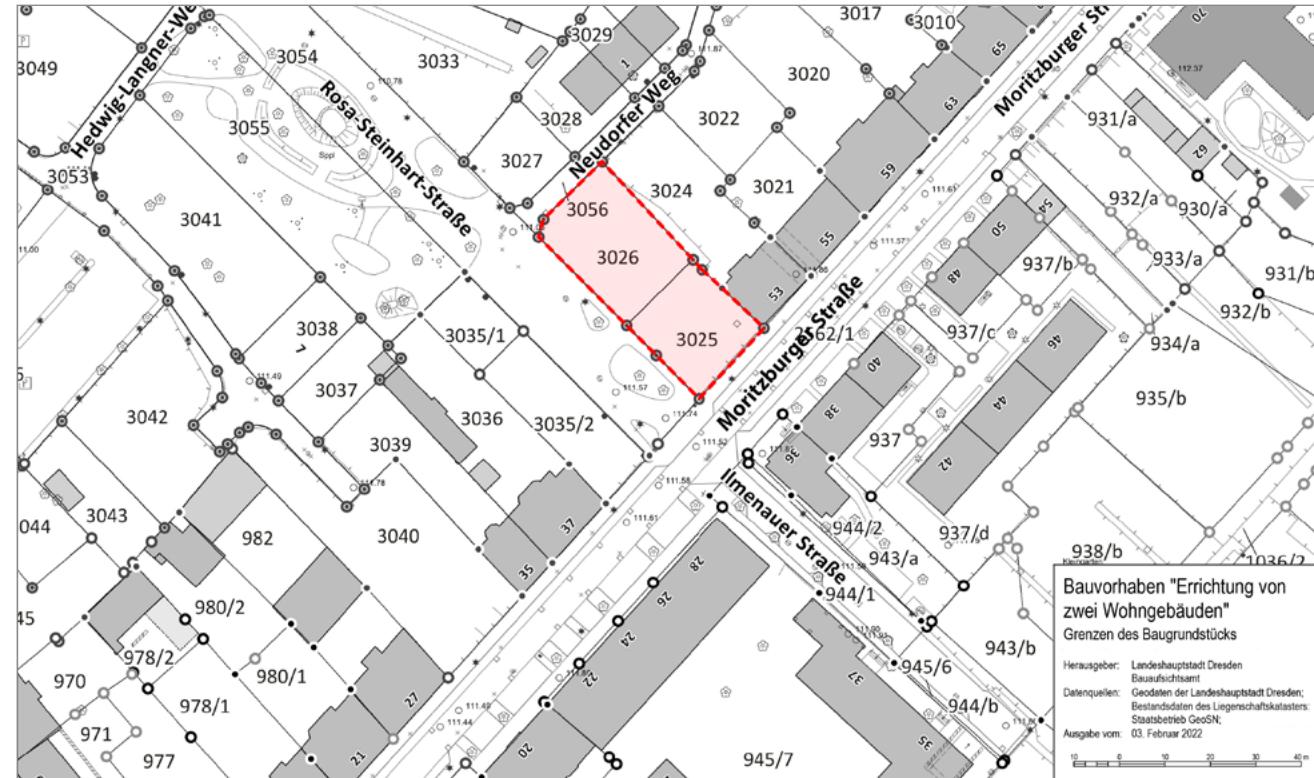
Vereinbarung

dienstags und donnerstags: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, von 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 26, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 3. Februar 2022

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



## Interessenbekundung zur Etablierung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2017 finanzielle Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung dieser Förderrichtlinie wurde bereits 2017 ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. Die Fortschreibung des Konzeptes wurde am 16. Januar 2020 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Daraus resultierend, fordert die Landeshauptstadt Dresden Träger der freien Jugendhilfe auf, eine Interessensbekundung für ein Angebot der Schulsozialarbeit für die Freie Montessorischule Dresden (1,0 VzÄ) am Standort Glashütter

Straße 10, 01309 Dresden abzugeben. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit für den Schulstandort im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem auf den Standort abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan. Dazu sind die im Fachkräfteportal des JugendInfoService Dresden unter Schulsozialarbeit eingestellten Formulare zu verwenden. Aus dem Konzept sollen nachfolgende Aussagen hervorgehen:

- Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur

Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12. März 2020 und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

- Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe
- Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in die

Teamstrukturen des Antragstellenden

- Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der Schule
- Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrationsthema)
- Aussagen zur Qualitätssicherung
- Voraussichtlicher Leistungsbeginn ist der 1. Mai 2022.

Ansprechpartner für Fragen ist Herr Hager per E-Mail CHager@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 05. Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte **bis 3. März 2022** an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Herr Hager, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.

## Vollzug des Sächsischen Wassergesetzes

# Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Uferlinie für die Kiesseen Dresden Leuben-Süd und Leuben-Nord

Aus dem ehemaligen Kiessandtagebau Dresden-Dobritz/Leuben sind zwei voneinander getrennte Kiesseen hervorgegangen. Zur Bestimmung der Grenze zwischen dem Gewässerbett der Kiesseen und den landseitigen Grundstücksteilen wird auf der Grundlage des § 23 Absatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, die Uferlinie wie folgt festgesetzt:

1. Die Uferlinie des Kiessees Leuben-Süd verläuft um den See herum auf einer Gelände Höhe von 111,25 m ü. NHN (DHHN2016) im Bereich der Flurstücke 65/8, 59/8, 65/7 und 58/3 in der Gemarkung Leuben sowie der Flurstücke 130/1, 127/1, 123/1 und 123/2 in der Gemarkung Dobritz. Die Uferlinie ist in der als Anlage 1 beigefügten Karte eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieses Bescheides.
2. Die Uferlinie des Kiessees Leuben-Nord verläuft um den See herum auf einer Gelände Höhe von 110,75 m ü. NHN (DHHN2016) im Bereich der Flurstücke 59/8 und 58/3 in der Gemarkung Leuben sowie der Flurstücke 123/2, 135 und 136 in der Gemarkung Dobritz und dem Flurstück 253/11 in der Gemarkung Laubegast. Die Uferlinie ist in der als Anlage 2 beigefügten Karte eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieses Bescheides. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Dresdener Amtsblatt in Kraft.

Die Allgemeinverfügung einschließlich deren Begründung kann im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, SG Oberflächenwasser, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer W205 oder W202 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, E-Mail: [umwelt.recht1@dresden.de](mailto:umwelt.recht1@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 62 41 oder (03 51) 4 88 62 47.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-

gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

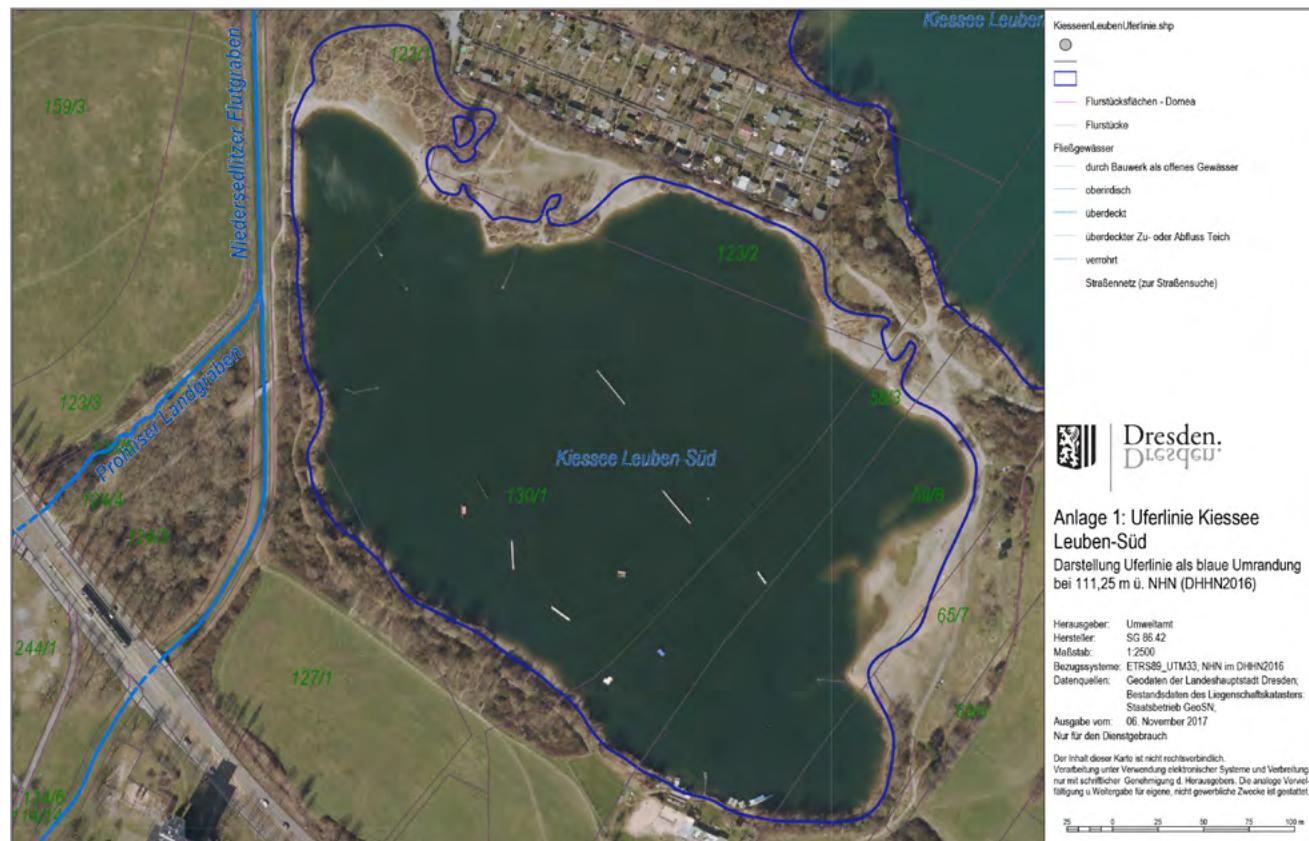
**Hinweis:** Eine Kenntlichmachung der Uferlinien vor Ort im freien Gelände erfolgt nicht und ist auch nicht erforderlich.

Wolfgang Socher  
Leiter des Umweltamtes

## Anlagen:

Anlage 1: Karte Kiessee Leuben-Süd, M 1:2.500

Anlage 2: Karte Kiessee Leuben-Nord, M 1:2.000



*Geplant?*



# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Art der Änderung: 1. Berichtigung eines Zeichenfehlers**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 330

Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 547/2

**Art der Änderung: 2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Gönnisdorf

Flurstücke: 44/2, 103, 104/2

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 151a

Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 55/1, 55/2, 58, 218

**Art der Änderung: 3. Änderung der Kartendarstellung**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 221, 222

Gemarkung: Großzsachowitz

Flurstücke: 127/1, 128/1

Gemarkung: Kleinzsachowitz

Flurstücke: 186, 218

Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 760, 775/1

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 131a, 148

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 17c, 159/2, 160, 323

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 454/4, 462, 462c, 463/3, 463n, 473f

**Art der Änderung: 4. Berichtigung der Flächenangabe**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 342/6

Gemarkung: Gönnisdorf

Flurstücke: 44/2, 103, 104/2

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 17c

Gemarkung: Kleinzsachowitz

Flurstücke: 119a, 186

Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 544g

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 151a

Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 55/1, 55/2, 58, 218

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 17c, 19b, 39a, 277

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 838

**Art der Änderung: 5. Veränderung von Gebäudedaten**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 125m, 125n, 182, 183

Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 762, 764, 768d, 786

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 85f, 85i, 85k, 85l, 96c, 366,

370, 458/5, 545, 548, 549, 560, 567, 572,

573, 598, 602, 603, 614, 617, 629/4, 631,

632, 633, 634, 638, 639, 640, 651

Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 55/1

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 38/1

**Art der Änderung: 6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 330, 330a

Gemarkung: Gönnisdorf

Flurstücke: 44/2, 103, 104/2, 105, 386

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 116, 126/2, 126/3, 126/4, 178,

186, 189/2

Gemarkung: Kleinzsachowitz

Flurstücke: 186d, 186e, 186i, 186l, 186n,

186p, 186t, 186u, 186v

Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 762, 763, 764, 766, 774/1,

774/2, 775/2, 775/3, 779a, 779b, 779c, 786,

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 85l, 85m, 93/17, 94/20, 94/21,

96w, 99/1, 99/2, 99/3, 361, 370, 528

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 130a, 131a, 131b, 151a, 151, 152, 155, 160, 166/1, 166/2, 167, 168, 170,

172, 173, 177

Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 55/1, 55/2, 58, 61, 62, 63, 68,

214, 215, 216, 218

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 14, 14b, 14/1, 14/2, 109, 109c, 120/5, 123/1, 123/2, 153, 155/2, 156a, 156/3, 167, 168, 174, 175a, 323

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 462, 463/1, 463/2, 473f, 474m, 474n, 474p

**Art der Änderung: 7. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 761, 779a, 779c, 800/3, 800/6

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 99/1

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 153, 156, 158, 159, 161, 162, 164, 233/1

Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 55/1

Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 38/1, 39a, 109, 109d, 159/1, 159/2, 160, 171, 176, 176/3, 273, 274, 278

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter [www.dresden.de/bekanntmachungen](http://www.dresden.de/bekanntmachungen), dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar

2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers und die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen ab dem 4. Februar 2022 bis zum 4. März 2022 im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit Montag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 und 13-16 Uhr, bzw. nach Vereinbarung, zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail [geoservice@dresden.de](mailto:geoservice@dresden.de) bzw. bei fachlichen Themen unter der E-Mail [liegenschaftskataster@dresden.de](mailto:liegenschaftskataster@dresden.de) zur Verfügung.

Dresden, 24. Januar 2022

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

*Neues?*



[dresden.de/newsletter](http://dresden.de/newsletter)

## Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Die Grenzen nachfolgend genannter Flurstücke der

Gemeinde: Dresden

Gemarkung: Cossebaude

580, 581, 582, 613/b, 696/a, 697, 700,

701/a, 702/a, 756, 756/a, 756/b, 757, 757/a,

757/b, 757/c,

757/d, 856/4, 860, 861/a, 861/b, 862, 915

Gemeinde: Dresden

Gemarkung: Niederwartha 28/g, 28/h,

29/3, 29/4, 29/28, 36/15, 67/a

wurden durch eine Katastervermessung

nach § 16 des Sächsischen Vermessungs-

und Katastergesetzes bestimmt und

abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern

und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung

und Abmarkung durch Offenlegung

bekannt gegeben. Die Ermächtigung

zur Bekanntgabe durch Offenlegung

ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können in der Zeit vom 7. Februar 2022 bis 8. März 2022

von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 17 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung in meinen Geschäftsräumen, Großenhainer Straße 215, 01129 Dresden eingesehen werden. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung

und Abmarkung ab dem 18.03.2022 als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Ergebnisse der Grenzwiederherstellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessingenieur Dipl.-Ing. Otmar Holl, Großenhainer Straße 215, 01129 Dresden, einzulegen.

Dresden, 19. Januar 2022

Otmar Holl

Öffentlich bestellter Vermessingenieur

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen**

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital, Ortsteil Pesterwitz, führte im Zeitraum vom 3. November 2021 bis 25. Januar 2022 Katastervermessungen zur Grenzwiederherstellung an nachfolgend genannten Flurstücken durch.

Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederhergestellt und neue Flurstücke gebildet.

Die Arbeiten wurden auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG), in der zur Zeit geltenden Fassung, durchgeführt. Die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung bzw. das Aussetzen der Abmarkung erfolgte auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011. (SächsGVBl. S. 271) Folgende Flurstücke sind von der Vermessung betroffen:

Gemarkung: Omsewitz  
Flurstück: 103/8, 167, 168, 169, 170, 171, 172

Die Vermessungsschriften können vom **4. Februar bis 3. März 2022**, im Vermessungsbüro Pippig, nach vorheriger Terminabsprache, Telefon (03 51) 6 50 29 40, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Dieser Bescheid gilt sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Innerhalb eines Monates nach der Bekanntgabe kann gegen diese Ver-

waltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital, Ortsteil Pesterwitz, einzulegen.

Pesterwitz, 25. Januar 2022

Andreas Pippig  
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

**Markterkundung zum Betrieb der Internatsmensa im Sportschulzentrum Dresden**

Mit dieser Markterkundung möchte das Amt für Schulen der Landeshauptstadt Dresden ein mögliches Interesse von professionellen Partnern am Betrieb der folgenden, näher beschriebenen, Dienstleistung herausfinden.

Die Landeshauptstadt Dresden betreibt im Dresdner Ostrapark, Messering 2 a, seit 2007 das Sportschulzentrum. Das

Sportschulzentrum beherbergt Sportgymnasium, Sportmittelschule sowie Sportinternat und stellt den Mittelpunkt des Nachwuchsleistungssports in der Landeshauptstadt Dresden dar. Durch die Nähe der Schulen zu den Trainingsstätten und zum Internat ergeben sich hervorragende Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler der beiden

„Eliteschulen des Sports“. Der harte Alltag der jungen Sportler mit Training, Schule und Hausaufgaben kann so zumindest teilweise um die Fahrwege reduziert werden. Insbesondere für die Bewohner des Internates befinden sich so die wichtigsten Anlaufpunkte auf engstem Raum.

Versorgt werden alle Schüler im wöchentlichen Betrieb über die große Mensa, betrieben vom Studentenwerk Dresden. Dies bleibt bestehen. Angegliedert im Objekt befinden sich mehrere Internatsgebäude. In einem davon ist die sog. „kleine Mensa“ (etwa 72 m<sup>2</sup> im EG) untergebracht. In dieser werden bisher durch eine städtische Mitarbeiterin und einem vom Studentenwerk Dresden bereit gestellten Warenkorb an den Wochenenden/Feiertagen 100 Internatskinder mit Frühstück und Abendessen versorgt. Mittagessen wird derzeit von einem externen Anbieter in Assietten geliefert.

Die Versorgungszeiten sind:  
Freitag Abendessen 18.30 Uhr bis 21 Uhr  
Sonnabend Frühstück 6 Uhr bis 8.30 Uhr  
Sonnabend Abendessen 18.30 Uhr bis 21 Uhr

Sonntag Frühstück 6 Uhr bis 8.30 Uhr  
Sonntag Abendessen 18.30 Uhr bis 21 Uhr  
Entsprechende Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten sind einzuberechnen. Im Internatsvertrag ist die Teilnahme an der Wochenendversorgung verpflichtend verankert, dafür wird ein Pauschalbetrag von 90,00 Euro pro Monat erhoben. Dies ergibt für die monatlichen Versorgungstage pro Portion/Mahlzeit (1 x Frühstück/1 x Mittag/1 x Abendessen) einen Wert von 3,25 Euro. Diese Preiskalkulation ist vertragsbedingt bis zum 31. Juli 2023 bindend. Eine Erhöhung zum Schuljahr 2023/2024 kann bis zum 30. November 2022 angekündigt werden. Die Übernahme der Versorgung bedingt auch die eigene Warenanlieferung für die Versorgung. Ob die Mittagversorgung in Eigenregie erfolgt, oder weiterhin ein externer Partner zur Lieferung hinzugezogen wird, entscheidet die Firma selbst. In der kleinen Mensa steht das Inventar kostenlos zur Verfügung, u. a. Kühl- und Tiefkühlzelle,

Durchschub-Geschirrspülautomat, Heißluftdämpfer, Gasherd, Speiseausgabewagen. Miete und Betriebskosten werden nicht erhoben.

Eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung ist für Nachwuchs- und Spitzensportler eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit. Intensives Training und Wettkampfbelastungen stellen dabei besondere, mitunter sportartspezifische Anforderungen an die Ernährung der Athleten dar. Firmen die sich für eine Übernahme der Versorgung im Internatsgebäude interessieren, sollten sich mit der Spezifik der Ernährung von Leistungssportlern beschäftigen. Von Vorteil sind hier natürlich schon Vorkenntnisse auf diesem Gebiet. Im Sportschulzentrum Dresden ist das Spektrum an Sportarten breit gefächert. Somit muss auf viele Bedürfnisse eingegangen werden.

Bei wem diese Markterkundung Interesse geweckt hat, meldet dies bitte ausschließlich per E-Mail **bis zum 18. Februar 2022** an Frau Riedel, sriedel1@dresden.de.



EIN UNTERNEHMEN DER  
STADT FREITAL



TECHNISCHE WERKE FREITAL

Die Technische Werke Freital GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n

**Leiter\*in der Abteilung Gebäudemanagement (m/w/d)**

Die Technische Werke Freital GmbH als kommunales Unternehmen bieten Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudebetreuung kommunaler Einrichtungen der Großen Kreisstadt Freital, Abwasser, Fernwärme und Freizeit.

**Wir bieten Ihnen:**

- eine von gegenseitiger persönlicher Wertschätzung geprägte Unternehmens- und Teamkultur
- eine attraktive und vielseitige Position mit Entwicklungspotential
- einen anspruchsvollen Aufgabenbereich mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit vielfältigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Nutzung unserer Freizeitangebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

**Ihre Aufgaben:**

- Leitung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs Gebäudemanagement
- strategische Weiterentwicklung der Gebäude der Stadt Freital
- Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben und Auflagen
- Führung und Weiterentwicklung von 15 Mitarbeitenden
- Projektentwicklung und -leitung

**Sie überzeugen durch:**

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Bauwesen bzw. eine vergleichbare Ausbildung mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung im Gebäudemanagement
- mehrjährige Erfahrung in einer vergleichbaren Leitungsfunktion
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse wären von Vorteil
- unternehmerisches Handeln mit Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Teamorientierung und Entscheidungsstärke

**Interesse?**

Dann bewerben Sie sich bis zum 14.02.2022 per E-Mail an [bewerbung@twf-freital.de](mailto:bewerbung@twf-freital.de) oder auf dem Postweg:

**Technische Werke Freital GmbH**, Geschäftsführer Herrn Schneider  
Hainsberger Straße 1, 01705 Freital

**Fragen?** Dann schreiben Sie uns gern eine E-Mail: [info@twf-freital.de](mailto:info@twf-freital.de)

*Gut informiert?*



[dresden.de/amtsblatt](http://dresden.de/amtsblatt)

# Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

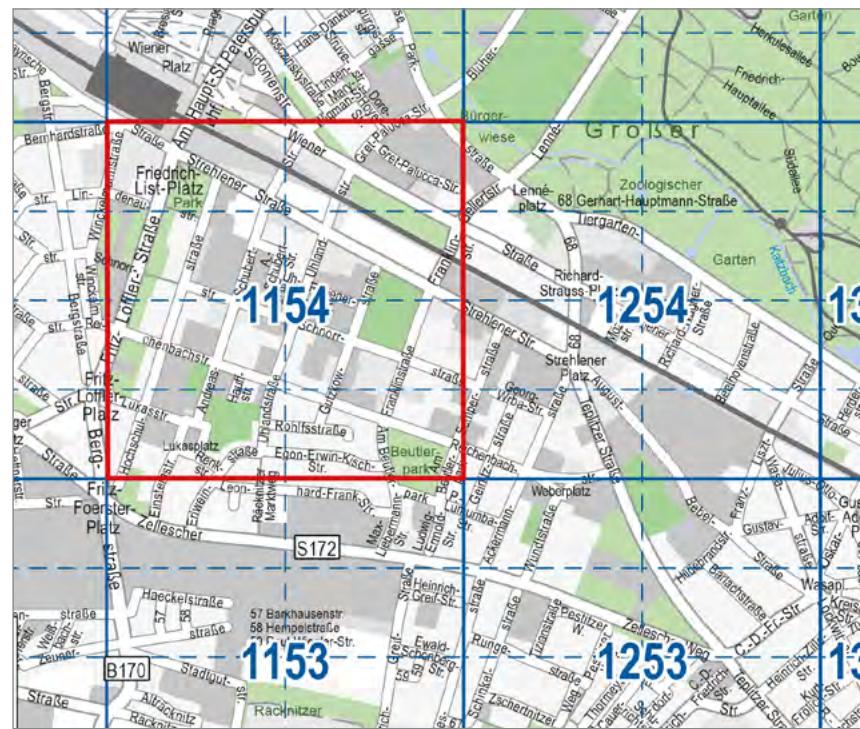
In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Südvorstadt-Ost/Großer Garten, Südvorstadt-Ost und Südvorstadt-West werden im Zeitraum Februar 2022 bis Mai 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadt-Kartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

## Vermessungsarbeiten zur Digitalen Stadtkarte

Februar 2022 bis Mai 2022

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster  
Maßstab: 1:20.000  
Ausgabe vom: 24. Januar 2022

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.  
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.  
0 50 100 200 300 400 500 600 Meter



## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 7. Februar 2022, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung

vornehmen.  
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.  
4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 4. Februar 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden,

Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

## Ambulante Alten- und Krankenpflege

Borsbergstr. 14 | 01309 Dresden  
Telefon: 0351-4164997  
E-Mail: pflegedienst@bedrich-web.de



• Pflegefachkraft im ambulanten Bereich gesucht!

Näheres auf unserer Webseite

[www.pflegedienst.bedrich-web.de/](http://www.pflegedienst.bedrich-web.de/)

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](http://facebook.com/stadt.dresden)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Redaktionsschluss: dienstags der Vorwoche

### Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH  
DDV Media  
Ostra-Allee 20  
01067 Dresden  
Telefon (03 51) 48 64 48 64  
Telefax (03 51) 48 64 29 24  
E-Mail [DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de](mailto:DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de)  
[www.ddv-media.de](http://www.ddv-media.de)

### Druck

DDV Druck GmbH,  
Dresden

### Vertrieb

Media Logistik GmbH,  
Dresden

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosäubern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)



**ZOO  
& Co.**

# Daßler

OSTDEUTSCHLANDS  
GRÖSSTER ZOO-MARKT  
IN COSWIG  
AUF 2.400 M<sup>2</sup>



Ich bin schon  
auf dem Sprung!

- Qualifizierte Zoohandlung mit Herz
- ZOO & Co. Kundenkarte „freunde“
- Umfangreiches Sortiment
- Starke Handelsmarken
- Eigene ZOO & Co. Markenwelt
- Große Lebendtieranlage
- Erlebniseinkauf

...und noch vieles mehr

**ZOO & Co. Daßler Robert Daßler**

Großenhainer Straße 108a  
01127 Dresden-Pieschen  
Öffnungszeiten:  
Mo – Fr: 09:00 – 19:00 Uhr  
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Dresdner Straße 119d  
01640 Coswig  
Öffnungszeiten:  
Mo – Fr: 09:00 – 19:00 Uhr  
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Peschelstraße 33  
01139 Dresden Elbe-Park  
Öffnungszeiten:  
Mo – Sa: 10:00 – 19:00 Uhr  
coronabedingt